

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 188 (2020)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

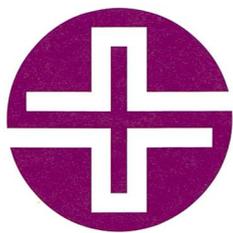
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



SKZ

Schweizerische Kirchenzeitung

GROSSAUFLAGE

Macht in Frage

In der derzeitigen Debatte rund um das Thema des Machtmissbrauchs in der Kirche lässt ein Vers aus dem Buch der Sprüche aufhorchen: «Ein weiser Mann wirkt mit Macht, ein verständiger Mensch entfaltet Kraft» (Spr 24,5). Weisheit und Macht gehen hier eine Allianz ein. Ist das nicht zu schön, um wahr zu sein? Müssen Machtgefälle nicht vielmehr bekämpft werden? Kann nicht erst durch die Aufhebung der Macht präventiv gegen Machtmissbrauch vorgegangen werden, wie es viele Autoren gegenwärtig implizit oder explizit fordern?

Der zitierte Bibelvers hat nichts an Aktualität verloren. Macht kann verstanden werden als Kraft und Stärke in der Durchführung dessen, was der oder die Weise als gut erkannt hat. In der modernen Machttheorie von Max Weber ist die Verbindung zwischen Macht und Durchsetzung noch akzentuierter. Weber umschreibt Macht als Fähigkeit oder Chance, den eigenen Willen innerhalb einer sozialen Beziehung auch gegen Widerstände durchzusetzen. Folgen wir Webers Ansatz, gibt es keine machtfreien Räume. Mit anderen Worten: Wo Menschen interagieren, ist Macht immer im Spiel. Selbst in flachen Strukturen müssen Entscheidungen getroffen werden, welche höchst selten auf einem allseits vertretenen Konsens beruhen. Betriebsleitungen müssen festlegen, wie viel Lohn sie ihren Angestellten bezahlen, Eltern von Kleinkindern entscheiden darüber, wann das Kind ins Bett muss, Lehrpersonen bewerten Schulkinder. Machtstrukturen gibt es überall, im beruflichen wie auch im privaten Umfeld. Wenn reale Macht – wie in der Vergangenheit im kirchlichen Milieu – ein Tabuthema ist oder umgekehrt Machtstrukturen per se bekämpft werden, entwickelt sich ein schattiger Nährboden, auf dem der Machtmissbrauch umso wilder wuchern kann. Die Dynamik der Macht wird auf diese Weise nicht ausgeschaltet. Sie entfaltet sich stattdessen subtiler und hintergründiger, intransparenter und unreflektiert.

Effektiver als die Bekämpfung und Abwertung der Macht an sich ist ihre Kultivierung. Bereits Platon hat die Macht in einem ethischen Kontext analysiert, indem er sie an die klare Leitung der menschlichen Vernunft rückkoppelt und damit von der nackten Gewalt (*violencia*) abgrenzt.

Auch der biblische Machtbegriff schliesst den Gebrauch der Vernunft nicht aus, sondern ein, wobei jede mensch-



liche und auch übermenschliche Macht (Mächte und Gewalten) auf Gott, den Allmächtigen verweisen. Gottes Allmacht ist immer verbunden mit der Liebe des Schöpfers zu den Menschen, die er zum Heil führen will. Der lebendige, allmächtige Gott ermächtigt seine Geschöpfe und fordert sie zu einem bewussten, lebenbringenden Umgang mit Macht auf. Sprüche 24 legt dies unter Berücksichtigung des damaligen Lebenskontextes nahe.

Ein bewusster Umgang mit Macht ist gefordert. Augustinus führt aus, dass wirkliche Macht (*potentia*) nicht nur Stärke im physischen Sinne, sondern auch geistige Kraft und ein damit verbundenes Denkvermögen sowie den Gerechtigkeitssinn miteinbezieht. Lehnen wir uns an die paulinische Charismenrede an (1 Kor 12), könnte dies heissen: Macht ist die Möglichkeit, sich mit den jeweiligen Begabungen auch gegen Widerstände zum Wohle der Gemeinschaft einzubringen und dabei Verantwortung vor Gott, vor den Mitmenschen und vor sich selbst für das eigene Handeln zu übernehmen. Macht an sich ist weder positiv noch negativ. Erst der Umgang mit ihr entscheidet darüber, ob sie sich als *potentia* im Sinne der Fähigkeit zur verantwortungsvollen Mitgestaltung oder als *violencia*, als «Ausnützung einer Überlegenheit» manifestiert. Wer diese Machtgeister zu unterscheiden imstande ist, zeigt Weisheit.

*+Felix Gmür, Bischof von Basel**

Editorial

Der gemeinsame Nenner

Es ist der 11. März, an dem ich diese Zeilen schreibe. Gerade hat das Tessin kleinere Grenzübergänge, Skigebiete, Gymnasien, Hochschulen und Klubs geschlossen. Einschränkungen, die bald auch auf die ganze Schweiz ausgedehnt werden könnten, heisst es in den Medien. Ein Objekt, kleiner als ein Staubkorn, hievt die Welt aus ihren Angeln: das Coronavirus.

Wo stehen wir heute? Am 26. März, an dem diese Ausgabe der Schweizerischen Kirchenzeitung SKZ in Grossauflage erscheint? Wo in zwei Wochen? Wo in zwei Monaten? In einem Jahr? Kein Mensch weiss es, alle versuchten Zukunftsszenarien sind nichts weiter als Spekulation. Die Gefühle fahren Achterbahn, die Emotionen reichen von Sorge bis Angst, werden gespiegelt in den Börsen, in der Weltwirtschaft, angefangen beim kleinen Privathaushalt bis in die obersten Etagen der Staatspräsidentenbüros. Es werden drakonische Massnahmen getroffen, ganze Länder zur Sperrzone erklärt, die Menschen physisch voneinander getrennt.

Was tun in solchen Zeiten? Die so in der jüngsten Zeit noch nicht da gewesen sind? Zusammenrücken. Gemeinsam gegen den Feind, der uns die Lebensfreude und nicht zuletzt das Leben selber rauben will, angehen. Das Auge des Sturms ist das Jetzt. In das wir hineingezwungen sind. Wo Hoffnung, Liebe und Glaube aufscheinen. Dem grossen gemeinsamen Nenner, der die Menschheit noch immer durch alle Nöte und Zeitalter getragen hat.

Brigitte Burri



In dieser Ausgabe

Carte Blanche

Weihbischof Alain de Raemy über die Einsamkeit im Amt 103

Machtmissbrauch

Damit Prävention nicht zur Makulatur wird 104

Zensurfall «Jakob Crottogini»

Stephan Schmid-Keiser mit Jessica Schieper im Gespräch online*

Kirchenrecht

Für und wider die unabhängige Verwaltungsgerichtsbarkeit 106

Staatskirchenrecht

Konstruktive Zusammenarbeit führt in die Zukunft 109

Systematische Theologie

Wie Laien aus der Krise helfen können 110

Unternehmensführung

Mit Claudia Seefeldt im Gespräch über Stärke statt Macht 112

Glosse

«Bei euch aber soll es nicht so sein» 114

Humor und Religion

Weltreligionen: Wo gelacht werden darf 116

Humor im Judentum: eine Selbstverständlichkeit 118

Liturgie: Das vergessene Osterlachen 120

Film: Das Leben des Brian 121

Fastenopfer-Kampagne

Claudina Loaiza: Bewahrerin des traditionellen Saatguts 122

Amtliche Mitteilungen

124

Anzeigen

126

Impressum

128

*online auf www.kirchenzeitung.ch



* Dr. theol., Dr. phil. Felix Gmür (Jg. 1966) ist seit 2011 Bischof von Basel und von 2019 bis 2022 Präsident der Schweizer Bischofskonferenz (SBK).

Der Bischof – ein Einzelgänger?

Die Macht, die sich auf einen Bischof konzentriert, kann mitunter zu Einsamkeit führen. Weihbischof Alain de Raemy hätte da eine Idee ...

Heute, wo Missbrauch und Vertuschung endlich ans Licht kommen können, werden gewisse Gewohnheiten der Machtausübung sehr stark infrage gestellt. Zu Recht. Erstaunlich ist aber, wie frisch das Evangelium wieder einmal ertönt. Auch in dieser Hinsicht. Jesus drückt sich ganz klar aus! In Mt 20,25–28 wird die Art und Weise der Ausübung der Macht unter Menschen allgemein, in Staat und Gesellschaft sehr kritisch beleuchtet. Daraus ergibt sich heute in der Kirche die andere Frage, ob nicht auch zu viel der Macht alleine beim Bischof sei. Man kann die Frage aber noch umkehren: Ob es gut sei, nicht nur so vieles «alleine beim Bischof» walten zu lassen, sondern auch noch «beim Bischof allein». Mit Letzterem meine ich nicht die eigenständige und unabhängige Geschäftsführung des Bischofs, was ich mit dem Ausdruck «alleine beim Bischof» bezeichnet habe. Mit dem Ausdruck «beim Bischof allein» ist das Alleinsein in der Lebensführung des Bischofs gemeint, und somit eine Macht, die beim Bischof als alleinstehendem Menschen, als einsamer Person, auch Konsequenzen haben kann.

Zu Zeiten des heiligen Augustinus wollten einige Bischöfe unbedingt in Gemeinschaft wohnen. Der Bischof wollte nicht alleine bleiben. Er wollte Mitbrüder haben, die seine Sorgen teilen und diese auch im Gebet mittragen. Wir erleben eine Zeit, die mit den gesellschaftlichen Zuständen des frühen Christentums gemeinsame Züge aufweist. Immer mehr wird die Kirche in unserer Gesellschaft quasi als Fremdkörper empfunden. Sie ist ins Private gerutscht. Sie hat nicht mehr unbedingt ein öffentliches, anerkanntes und zumindest erwartetes Mitspracherecht. Der Bischof (wie der Priester, aber auch die Theologin und der Theologe) gehört nicht mehr zum allgemein anerkannten gesellschaftlichen Gut. Er steht alleine da.

Deswegen halte ich es für sinnvoll, die Gefahr einer dem Evangelium widersprechenden Einsamkeit des Bischofs zu hinterfragen. Alles

soll weder «alleine beim Bischof» hängen noch «beim Bischof alleine» hängen bleiben. So frage ich mich: Wie soll ich Bischof sein? Oder besser gesagt: Wie soll ich leben?

Ich träume von einem Leben in Gemeinschaft, wo der Bischof Mitmensch, Mitchrist, einfach Freund in geteilter Lebensfreude am Evangelium sein kann. Ist es denn nicht Gold wert, wenn ich zu Hause die Freuden und Sorgen von und mit Schwestern und Brüdern teilen kann? Wenn ich in Freundschaft und Vertrauen alles besprechen kann, und die heilige Messe in Gemeinschaft gefeiert wird? Man kann sehr schöne Theorien und Pastoralpläne zur Förderung einer synodalen und geschwisterlichen Kirche auf dem Schreibtisch erarbeiten. Niemals werde ich aber selbst zum synodalen und geschwisterlichen Leben nur mir selbst gegenüberstehe und somit nur mich selbst erlebe.

Als ich zum ersten Mal Pfarrer wurde und diese Verantwortung alleine tragen musste, habe ich zwei mit mir befreundete Ehepaare sowie eine ledige Frau zu meinem privaten Rat erklärt. Heute noch treffe ich sie regelmässig. Ein Segen! Ersetzen kann das aber die erlebte, alltägliche Gemeinschaft unter einem Dach niemals. Diese ist eine Herausforderung, die uns aus einer egozentrischen Ausübung des bischöflichen Dienstes hinausführen kann. So ist schon ein kleiner, aber wesentlicher Beitrag zur Frage der Macht in der Kirche geleistet. Denn wer daheim sich selber sein kann, im Spiegel des freundschaftlichen Gegenübers und im Teilen derselben christlichen Hoffnung, der wird nicht nur ein besserer Bischof für alle, sondern auch untrennbar Vater und Freund mit allen ein geschwisterliches Kind Gottes sein.

*+Alain de Raemy, Weihbischof von
Lausanne, Genf und Freiburg*



Msgr. Alain de Raemy (Jg. 1959) ist seit 2014 Weihbischof für die Diözese Lausanne, Genf und Freiburg. Im Namen der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) ist er nicht nur für die Begleitung der Jugend zuständig, sondern auch für Medien- und Kommunikationsfragen, interreligiösen Dialog und Kontakt zur Militärseelsorge.

Beitrag in voller Länge unter www.kirchenzeitung.ch

Macht ohne Verantwortung

Sexueller und geistlicher Missbrauch und deren Vertuschung sind u. a. systembedingt. Wenn die Kirche nicht mehr aus den letzten Jahrzehnten ihrer Geschichte lernt, verkommt die Prävention zur Makulatur.



Dr. iur. can. Stefan Loppacher (Jg. 1979) studierte Theologie an der Theologischen Hochschule in Chur und promovierte in Rom im Bereich «Kirchliches Strafverfahren und sexueller Missbrauch Minderjähriger». Er ist Präventionsbeauftragter des Bistums Chur und Richter am Diözesangericht des Bistums Chur in Zürich.

Eine Kirche, welche sich vor allem durch intellektuelle Konstrukte, höchste Ideale und kultische Reinheit definiert, tut sich unweigerlich schwer darin, unvoreingenommen wahrzunehmen und zu akzeptieren, was wirklich ist. Der Unwille, genau hinzuschauen, und die Unfähigkeit, schreckliche Verbrechen durch kirchliche Amtsträger beim Namen zu nennen, sind wesentliche Elemente der jahrzehntelangen Vertuschung von sexueller Ausbeutung in der katholischen Kirche. Experten der Verhaltensanalyse-Einheit III des FBI sprechen von einem «Circle of secrecy» und kommen im Pennsylvania-Report zum Schluss: «Die Bischöfe wussten nicht nur, was vor sich ging; sie waren selber darin verwickelt. Und sie haben kaum Mühen gescheut, um alles geheim zu halten. Die Verschwiegenheit hat zur Verbreitung der Seuche beigetragen» (S. 300).

Wegschauen hat System

Mittlerweile wird immer deutlicher, dass die sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen und deren Vertuschung nicht die einzigen Auswüchse von missbrauchter Macht und nicht wahrgenommener Verantwortung sind. Erwachsene Personen, Pfarreiangehörige, Ordensleute, aber auch Seminaristen sind ebenfalls in hohem Masse betroffen. Bereits vor knapp 20 Jahren hatten viele kirchliche Entscheidungsträger detaillierte Kenntnis über die systematische sexuelle Ausbeutung von Ordensfrauen. Dies belegt z. B. ein ausführlicher Bericht im National Catholic Reporter vom 16. März 2001. Wenige Wochen darauf folgte ein Beschluss des Europäischen Parlaments, in dem der Heilige Stuhl u. a. aufgefordert wurde, «alle Beschwerden über sexuellen Missbrauch innerhalb der kirchlichen Organisationen ernst zu nehmen, mit den gerichtlichen Behörden zusammenzuarbeiten und die Täter aus öffentlichen Ämtern zu entfernen». Rückblickend ist zu konstatieren, dass diese Aufforderung in zahlreichen Fällen nicht viel mehr als ein Ruf in den Wald geblieben ist. Hinzu kommt das Phänomen des spirituellen Missbrauchs, sprich die systematische «Manipulation, Unterdrückung und Ausbeutung anderer «im Namen Gottes», um sie für das Erreichen eigener Zwecke und Zie-

le gefügig zu machen» (Hannah A. Schulz). Der andauernde Missbrauch geistlicher Macht, bei dem besonders intime Abhängigkeitsverhältnisse ausgenutzt werden, hat für Betroffene oft ähnlich schwere Folgen wie andere Formen psychischer und physischer Gewalt.

In der Frage nach den Ursachen für all diese Formen von Machtmissbrauch greifen monokausale Erklärungen naturgemäss zu kurz. Die vorliegenden Studien und Berichte zeigen jedoch klar, dass die Ausbeutung von Menschen in der Institution Kirche nicht nur im Verhalten von Einzel-

«Es gilt zahlreiche Leitmotive im kirchlichen Personalwesen über Bord zu werfen.»

Stefan Loppacher

personen begründet ist, sondern ebenso durch systemimmanente Faktoren ermöglicht und begünstigt wurde. Anstelle von klaren Zuständigkeiten und formalisierten Entscheidungsabläufen ist insbesondere die kirchliche Personalpolitik durch ein mehr oder weniger subtiles System von Abhängigkeiten und unsichtbaren Druckmitteln geprägt. Ein solches System ist massgeblich von unausgesprochenen Regeln bestimmt und vieles läuft über gegenseitige Gefälligkeiten. Der Etablierung von «männerbündischen Strukturen» (Klaus Mertes) ist damit Tür und Tor geöffnet.

Rechenschaftspflicht dringend erforderlich

Es gibt in der Kirche sehr viel letztgültige Entscheidungsgewalt in den Händen von wenigen Einzelpersonen, welche niemandem Rechenschaft über ihr Handeln ablegen müssen. Oft fehlt bei der Besetzung von Schlüsselstellen ein realer Bezug zur dafür erforderlichen Kompetenz. Die Ausübung von Macht ist komplett von echter und einforderbarer Verantwortung entkoppelt; absurderweise gerade in einer Institution, welche der ganzen Welt vorschreiben will, wie gutes Menschsein geht. Wie viel der blosser Bezug auf Moral, Jüngstes Gericht und Eigenverantwortung tatsächlich gebracht hat, zeigt der

Scherbenhaufen, vor dem wir stehen: Personen, welche im Namen Gottes und durch kirchliche Autoritäten legitimiert aufgetreten sind, haben Abertausenden von Mitchristen unermessliches Leid zugefügt und ihre Existenz in vielen Fällen irreversibel zerstört. Ohne Rechenschaftspflicht für Menschen in Führungspositionen bleiben ihre Untergebenen, tendenziell wehrlos, der Willkür ausgeliefert. Wie Karin Iten (Fachstelle Limita) treffenderweise bemerkt, braucht es «mehr formalisierte statt diffuse Macht» und tatsächliche «Machtbegrenzung durch Gewaltenteilung». Im epidemischen Ausmass sexueller Ausbeutung und im grobfahrlässigen Umgang mit Tätern und Opfern zeigen sich nicht nur personale Schwachstellen, sondern fundamentale strukturelle Probleme. Das Bischofsamt vereint in sich die höchste gesetzgeberische, richterliche und ausführende Gewalt im entsprechenden Bistumsgebiet. Der Bischof ist heute auf der operativen Ebene über seine Entscheidungen oder seine Untätigkeit niemandem Rechenschaft schuldig. Andererseits ist es völlig illusorisch, zu meinen, Checks and Balances, Good-Governance- und Compliance-Strukturen würden sich gleichsam spontan oder auf freiwilliger Basis in kirchliche Institutionen implementieren lassen. Es stellt sich sogar grundsätzlich die Frage, ob solche Ansprüche auf bloss juristischer und verwaltungstechnischer Ebene wirksam umsetzbar sind, ohne die grundlegenden Probleme rund um die Amtsgewalt (*sacra potestas*) zu lösen und die kirchliche Verfassung weiterzuentwickeln.

Weiter so – um welchen Preis?

Im kirchlichen Kontext haben Personen in leitender Stellung – selbst nach gravierenden und für zahlreiche Personen verheerenden Fehlentscheidungen – nach wie vor kaum oder gar keine Konsequenzen für ihr Handeln zu befürchten. Das unerträglichste Beispiel dafür ist die Tatsache, dass wir in der katholischen Kirche weltweit weiterhin Tausende von – teilweise auch geständigen und bereits verurteilten – Sexualstraftätern haben, die bis zu ihrem Tod Priester bleiben können und nicht selten für den Rest ihres Lebens weiterhin mit kirchlichen Steuer- oder Spendengeldern versorgt werden. Wer hingegen kein Doppelleben führen will und seine Beziehung zu einem Partner oder einer Partnerin transparent macht, der ist innerhalb von wenigen Monaten seine Stelle los. Hier wird weiterhin ein falsches Spiel gespielt, um einen billigen Schein von Recht und Ordnung aufrechtzuerhalten.

Ein Priester, der die psycho-physische Integrität, die Gesundheit und das Wohl ihm anvertrauter Menschen kontinuierlich gefährdet oder auch einmalig, durch eigenes Verschulden, massiv schädigt, hat m. E. sein Recht verwirkt, in der Kirche Priester zu bleiben, geschweige denn jemals wieder als solcher zu wirken. Wenn es um die Besetzung vakanter Stellen geht, dann erscheint hingegen jeder Priester besser als keiner, weil wir ja eh schon zu wenige haben. Man will sakramentale und seelsorgerliche Grundversorgung um jeden Preis – einen Preis, den schliesslich wiederum die Gläubigen vor Ort bezahlen. Bereits Gregor d. Gr. klagte: «Die Welt ist voller Priester, aber Arbeiter in der Ernte sind selten.» Qualität muss wichtiger sein als Quantität. Doch das wird nur möglich, wenn wir die Devise «(vermeintliches) Seelenheil um jeden Preis» aufgeben. Wenn hingegen Hochrisikosituationen weiter bewusst in Kauf genommen und potenziell oder aktuell gefährliche und gefährdende Personen auf Menschen losgelassen werden, dann sind selbst die besten Präventionsmassnahmen im Handumdrehen wieder sabotiert.

Neue kirchliche Kultur

Aussagen wie «Wir haben mittlerweile sehr viel getan» oder «Bei uns gilt schon lange eine Nulltoleranz» gehen uns allzu leicht über die Lippen. Bis heute wird die viel besungene Sorge der Kirche um die Opfer von vielen Betroffenen als zelebrierte Hilflosigkeit erlebt. Wir sagen zwar, die Sorge um die Opfer müsse im Mittelpunkt stehen, sind aber kaum bereit, konsequent die dafür erforderlichen Massnahmen zu treffen. Es gilt zahlreiche, immer noch vorherrschende Leitmotive im kirchlichen Personalwesen über Bord zu werfen, damit Schutzkonzepte nicht bloss Makulatur bleiben. Echte Präventionsarbeit zum Wohl der Menschen gelingt dann, wenn wir gemeinsam die gesamte Kultur der Kirche nachhaltig verändern.

Stefan Loppacher

Zusammengefasst:

- Missbrauch geistlicher Macht gründet fundamental auch im System
- Juristische und verwaltungstechnische Lösungen allein reichen nicht
- Es bedarf einer Neugestaltung der Amtsgewalt

Artikel in voller Länge mit Quellenangaben und Literaturhinweisen unter www.kirchenzeitung.ch

Mehr Demokratie in der Kirche?

Sollen in der Kirche die unabhängige Verwaltungsgerichtsbarkeit eingeführt, Gewalt geteilt und Laien mehr Partizipation an Entscheidungsprozessen ermöglicht werden? Darüber sprach die SKZ mit Urs Brosi und Niklaus Herzog.

SKZ: Die Kirche ist vor allem seit dem 19. Jahrhundert nach dem Vorbild einer Monarchie organisiert. Die Gläubigen in unseren Breitengraden leben in Demokratien mit ihren Rechten und Pflichten. Angesichts des Machtmissbrauchs wird der Ruf nach struktureller Erneuerung der Kirche laut. Wie müsste diese aussehen, damit sie eine Weiterentwicklung der Tradition darstellt und das demokratische Rechtssystem gleichzeitig berücksichtigt?



Urs Brosi (UB, Bild¹): Ich gehe davon aus, dass die demokratischen Elemente schrittweise in die bestehenden Kirchenstrukturen einzubauen wären. Das Zweite Vatikanische Konzil leitete eine äusserst vorsichtige Redemokratisierung der Kirche ein: Die Laien beraten im Pfarreirat ihren Pfarrer und im Seelsorgerat ihren

Bischof, die Priester beraten im Priesterrat den Bischof, die Bischöfe beraten in der Bischofssynode den Papst. Bislang geht es dabei auf allen Ebenen immer nur um Beratung. Ein erster Schritt könnte darin bestehen, diese Beratungsorgane in definierten Geschäften mit Beispruchsrechten, d. h. mit Anhörungs- und Zustimmungsrechten, mit Aufsichtsrechten und schliesslich auch mit Entscheidungsrechten zu stärken. Einen zweiten Schritt sehe ich darin, die bereits vorhandene Gewaltenteilung weiterzuentwickeln. Die minimale Reformvariante bestünde darin, dem Papst und den Diözesanbischöfen die Oberhoheit über die judikative Gewalt wegzunehmen und die judikative Gewalt zu einer unabhängigen Verwaltungsgerichtsbarkeit weiterzuentwickeln. Als weitergehende Variante sollte die legislative Gewalt an eine neu zu bildende «Weltkirchensynode» und an neue «Diözesansynoden» übergehen, welche aus Laien und Geistlichen zusammengesetzt sind. Ein dritter und für die Demokratie wichtiger Schritt besteht im Wahlrecht. Das Kirchenvolk soll periodisch jene Amtsträger wählen, die im Kirchenrecht als «Pastor proprius» bezeichnet werden. Das sind die Pfarrer, die Diözesanbischöfe und der Papst. Die Pfarrer könnten unmittelbar vom Volk gewählt werden, wie dies in den staatskirchenrechtlichen Strukturen in etlichen Kantonen der Deutschschweiz bereits

geschieht, die Diözesanbischöfe und der Papst indirekt über gewählte Wahlgremien. Für den Einbau der demokratischen Strukturen in die bestehende Kirchenstruktur stelle ich mir einen längeren Prozess vor, um sowohl die harten Faktoren, sprich die Strukturen, als auch verschiedene weiche Faktoren zugleich zu entwickeln. Zu Letzteren zähle ich Bildung, freie Medien, transparente Behörden, letztlich eine Kultur der Verantwortung.

Wie sehen Sie dies?



Niklaus Herzog (NH, Bild²): Demokratie ist definitionsgemäss Ausübung von Herrschaft auf Zeit durch die vom Volk gewählten Vertreter. Im Gegensatz dazu geht es in der Kirche um die Ausübung einer Vollmacht. Die Träger der Vollmacht handeln wiederum nicht im Auftrag eines wie immer definierten Volkes, sondern im Namen

dessen, der ihnen (mittelbar) die Vollmacht übertragen hat, nämlich Jesus Christus. Das Zweite Vatikanische Konzil hat demzufolge keine, auch nicht eine «äusserst vorsichtige Redemokratisierung der Kirche» eingeleitet. Wohl aber hat es das synodale bzw. kollegiale Element der Kirchenverfassung substanziell gestärkt bzw. das Gleichgewicht zwischen Universal- und Teilkirche wiederhergestellt. Es trifft auch nicht zu, dass hinsichtlich der exekutiven und judikativen Gewalt bereits nach geltendem Recht eine Gewaltenteilung bestünde. Aus dem Wortlaut von can. 391 §2 CIC geht vielmehr hervor, dass der Bischof den General- bzw. Bischofsvikaren die exekutive Gewalt und den Gerichtsvikaren die judikative Gewalt jederzeit entziehen und selbst ausüben kann, was mit dem Begriff der Gewaltenteilung unvereinbar wäre. Es geht auch in diesem Kontext nicht um Machtansprüche und Gewaltenteilung im staatlichen Sinne, sondern um das grundlegende, für das ganze Leben der Kirche konstitutive Prinzip der Stellvertretung und damit um die je unterschiedliche Partizipation an der kirchlichen Sendung.

Urs Brosi sprach die Verwaltungsgerichtsbarkeit an. Wie stehen Sie dazu?

NH: Die Forderung, in der Kirche von den Bischöfen unabhängige Gerichte einzusetzen, wird vorwiegend im

¹ Urs Brosi (Jg. 1965) studierte Theologie und kanonisches Recht in München, Luzern, Rom und Münster. Er ist Generalsekretär der Katholischen Landeskirche Thurgau und Dozent für Kirchenrecht im Studiengang Theologie des Theologisch-pastoralen Bildungsinstituts.

² Lic. iur. et theol. Niklaus Herzog (Jg. 1951) war Notar am Interdiözesanen Schweizerischen Kirchlichen Gericht der Schweizer Bischofskonferenz, danach Geschäftsführer der Katholischen Internationalen Presseagentur (Kipa) und des Schweizerischen Katholischen Pressevereins. Später arbeitete er als Chefredaktor der Menschenrechtsorganisation «Christian Solidarity International». Von 1998 bis 2016 war er Geschäftsführer der Kantonalen Ethikkommission Zürich und u. a. zuständig für das Dossier «Spitalseelsorge» bei der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich.

deutschsprachigen Raum erhoben und ist eine direkte Folge der in den vergangenen Jahren bekannt gewordenen sexuellen Missbräuche durch Kleriker. Da ein Bischof in der ihm anvertrauten Teilkirche über die gesetzgebende, ausführende und richterliche Vollmacht verfügt, gerate er – so wird geltend gemacht – im Falle eines sexuellen Missbrauchs durch einen ihm untergebenen Priester in einen kaum lösbaren Interessenskonflikt. Der Bischof sei gleich in doppelter Hinsicht befangen: Weil er einerseits

«Es geht um das für das ganze Leben der Kirche konstitutive Prinzip der Stellvertretung.»

Niklaus Herzog

über einen von ihm geweihten und angestellten Priester richten und andererseits gleichzeitig dessen Opfer schützen muss. Die Bischöfe seien deshalb vor sich selber zu schützen, indem – am besten auf der Ebene der nationalen Bischofskonferenzen – von Bischöfen unabhängige Gerichte eingesetzt werden. Das Bischofsamt erfuhr durch das Zweite Vatikanische Konzil eine signifikante ekklesiologisch-theologische Aufwertung. Dieses legte verschüttete Zugänge zu Wesen und Funktion des Bischofsamtes wieder frei. Die Implementierung einer Gerichtsinstanz an den Bischöfen vorbei, die gegebenenfalls auch noch über sie urteilen könnte, stünde völlig quer zu grundlegenden Intentionen des Konzils. Es bedeutete dies im Kern auch eine Aushöhlung der sakramentalen und deshalb hierarchischen Verfassung der Kirche. Gegen die Einsetzung bischofsunabhängiger Gerichte spricht über ihre rechtstheologisch-sakramentale Inkompatibilität hinaus auch eine Reihe von Gründen primär pastoraler Natur. So ist es bezeichnend, dass dieses Postulat in deutschsprachigen Ländern erhoben wird, wo die vielfältigen Aufgaben der Kirche mit Steuern finanziert werden. Über diese pekuniäre Hängematte verfügen die Diözesen in anderen Regionen nicht. Die Finanzierung solcher Spezialgerichte wäre für die meisten Diözesen der Zweiten und Dritten Welt mit erheblichen ökonomischen Belastungen verbunden. Durch die bloße Existenz solcher exklusiv für Machtmissbrauch zuständigen Gerichte würden zudem Geistliche zumindest implizit unter permanenten Generalverdacht gestellt, was das Rechtsprinzip der Verhältnismässigkeit in erheblicher Weise verletzen würde. Die kirchenrechtlichen Instrumente zur wirksamen Bekämpfung von Machtmissbrauch sind vorhanden. Aber man muss sie auch anwenden.

Wie werten Sie diese Gegenargumente?

UB: Sie gehen davon aus, dass die Implementierung einer von den Bischöfen unabhängigen Gerichtsinstanz, die

bischöfliche Entscheide überprüfen dürfe, völlig quer zu Intentionen des Konzils stünde. Ich stelle dagegen fest, dass die erste Bischofssynode, die schon 1967 stattfand, zehn Leitlinien approbierte, nach denen der Codex Iuris Canonici (CIC) reformiert werden sollte. Leitsatz 7 forderte unter dem Titel «De ordinanda procedura ad tuenda iura subiectiva» eine Verbesserung des Rechtsschutzes, insbesondere durch die Schaffung von Verwaltungsgerichten auf allen Ebenen. Das Prinzip des Rechtsschutzes sollte auf Untergebene und Vorgesetzte in gleicher Weise angewendet werden, um «nicht einmal den Verdacht von Willkür in der Kirche aufkommen zu lassen». Noch im selben Jahr gründete Papst Paul VI. im Zuge der Kurienreform ein Verwaltungsgericht, das Entscheide der römischen Kurie überprüft, sofern die Verletzung einer Rechtsnorm geltend gemacht wird. Um nun auf Ebene der Kirchenprovinzen und der Bischofskonferenzen entsprechende Gerichte zu schaffen, wurden Anfang der 70er-Jahre vielfältige Bemühungen unternommen, nicht nur in deutschsprachigen Ländern. Ein Entwurf, um die Verwaltungsgerichtsbarkeit im Codex zu regeln, lag bereits 1972 vor. Über verschiedene Entwurfsstadien hinweg blieb die Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zum letzten Entwurf von 1982 erhalten. Dann aber, als Johannes Paul II. im Januar 1983 den neuen Codex promulgierte, fehlten die entsprechenden Kapitel über die Verwaltungsgerichte vollständig. Was den Papst aus Polen zur Streichung bewog, wissen wir nicht mit Sicherheit. Im Zentrum der öffentlich geäußerten Kritik stand aber die Vorstellung, dass es nicht angehe, wenn Richter Entscheide von Bischöfen widerrufen könnten. Die von Niklaus Herzog dargelegte Argumentation hat den innerkirchlichen Machtkampf gewonnen. Dass aber das Anliegen weltkirchlich

«Das Zweite Vatikanische Konzil leitete eine äusserst vorsichtige Redemokratisierung der Kirche ein.»

Urs Brosi

marginal gewesen und mit der dogmatischen Position des Konzils unvereinbar sei, kann ich angesichts der belegbaren Forderung durch die Bischofssynode, die bis heute weiterbestehende Entscheidung von Papst Paul VI. für die Errichtung eines Verwaltungsgerichts in Rom, der konstanten Unterstützung des Anliegens durch die CIC-Reformkommission u. a. nicht teilen.

Wie ist denn aus Ihrer Sicht in der Kirche Macht zu organisieren, aber auch zu begrenzen und zu kontrollieren?

NH: Georg Wilhelm Friedrich Hegel formulierte es so: «Der Staat ist die machthabende Allgemeinheit als Quelle allen

Fortsetzung auf Seite 108

Rechts.» Mit dieser Verabsolutierung der Macht in den Händen des Staates legte Hegel die rechtsphilosophische Basis für eine Entwicklung, die in den Totalitarismen des Kommunismus und Nationalsozialismus ihre historisch beispiellose Ausformung fand. Seither gehören die Fragen nach der Grenze und der Kontrolle staatlicher Macht in noch viel stärkerem Ausmass als früher zum unaufgebbaren Proprium des modernen Staatsverständnisses. Mit der Bindung an das Recht und v. a. der Konzeption eines vom Staat nicht antastbaren Kerns eines jeden

«In den Fokus zu rücken ist nicht die Frage nach der Macht, sondern nach der Vollmacht.»

Niklaus Herzog

Menschenrechts soll inskünftig die Gefahr staatlicher Exzesse gebannt werden. Eine analoge Übertragung dieser im säkularen Bereich ebenso berechtigten wie notwendigen Paradigmen in den kirchlichen Bereich ist deshalb nicht zielführend. In den Fokus zu rücken ist nicht die Frage nach der Macht, sondern nach der Vollmacht – und damit auch die Frage nach demjenigen, der die Vollmacht erteilt. Das Zweite Vatikanische Konzil wählte bewusst diesen Begriff, ja es spricht gar im Kapitel über die hierarchische Verfassung der Kirche von einer heiligen Vollmacht. Eine Vollmacht, die sich nicht anders denn als Dienst am ganzen Gottesvolk verstehen und bewahren muss. Sich als Ant-Wort auf das Wort Gottes begreifen, auf je unterschiedliche Weise als Gesandte Christi am Aufbau der Kirche mitwirken, ist der anspruchsvolle Auftrag aller Christgläubigen. Dass auch Vollmacht missbraucht werden kann und tatsächlich missbraucht wird, kann ernsthaft nicht bestritten werden. Zur Frage der wirksamen Bekämpfung stellte Theologieprofessor Jan-Heiner Tück folgende bedenkenswerte Überlegungen an: «Die Aufhebung des Pflichtzölibats, die Öffnung des Amtes für Frauen, Gewaltenteilung und Demokratisierung der Kirche werden als Heilmittel empfohlen. Ein Seitenblick auf die protestantischen Kirchen, in denen alle diese Reformwünsche erfüllt sind, zeigt allerdings, dass die Erneuerung der Kirche noch einmal anders ansetzen müsste. Über Strukturreformen hinaus wäre die Frage ins Zentrum zu rücken, wie man die Ressourcen des Heiligen, aus denen Generationen vor uns gelebt haben, neu freilegen kann, zumal es für sie in der säkularen Gesellschaft keine Äquivalente gibt.»

Die weltweite Fokolarbewegung wird von einer Frau geleitet, in den Ländern übernehmen je eine Frau und ein Mann gemeinsam die Leitung. Inwieweit können Orden, Kongregationen und

geistliche Bewegungen Impulse für Leitungs- und Entscheidungsstrukturen in der Kirche bieten?

UB: Ordensmitglieder sind zwar den evangelischen Räten und damit dem Gehorsam verpflichtet. Dennoch weisen in der Tat die Orden und andere religiöse Lebensgemeinschaften eine Vielfalt an Partizipationsmöglichkeiten für ihre Mitglieder auf, sodass die Macht der Leitungsperson(en) begrenzt wird. Bereits die Regel des hl. Benedikt kennt die Wahl des Abts, des Priors und der Dekane sowie die Pflicht, dass sich der Abt in wichtigen Fragen von der ganzen Gemeinschaft beraten lassen muss. Das Kirchenrecht bestimmt, dass das Generalkapitel und nicht der Obere die höchste Autorität in einem Institut besitzt; neben dem Generalkapitel kann es noch weitere Beteiligungs- und Beratungsorgane geben, deren Kompetenzen durch die Statuten definiert werden. Moderne geistliche Gemeinschaften wie die Fokolarbewegung oder das Katharina-Werk gehen noch weiter, um ihre Mitglieder stärker in die Verantwortung einzubinden und die Leitungsmacht zu teilen. Trotz der Unterschiede zwischen den Gemeinschaften des geweihten Lebens und den Territorialkörperschaften Pfarreien und Bistümer bieten sich diese Gemeinschaften als «Demokratie-Laboratorien» für die Kirche an.

NH: Die Polarität von Institution und Charisma ist der Kirche in ihr Erbgut eingeschrieben. Dieser Spannungsbogen ist die unverzichtbare ekklesiologische Grundlage für spirituelle Erneuerungen, für ein je umfassenderes und tieferes Verständnis des Mysteriums Kirche. Das institu-

«Gemeinschaften bieten sich als «Demokratie-Laboratorien» für die Kirche an.»

Urs Brosi

tionelle Element kann zu Verknöcherungen und Blockaden führen, das charismatische Element kann in eine diffuse, ja willkürliche Interpretation und Praxis des Evangeliums abgleiten. Die hohe Kunst besteht darin, über die Gabe der Unterscheidung der Geister zu verfügen, um die Spreu vom Weizen unterscheiden zu können und so zur Dynamik und zum Wachstum des christlichen Glaubens beizutragen. Immer aber hat dabei nicht die Frage nach der Macht im Zentrum zu stehen, sondern jene nach der bestmöglichen, je unterschiedlichen Partizipation und Verantwortung aller Christgläubigen.

Interview: Maria Hässig

Interview in voller Länge mit weiteren Fragen zu Gewaltenteilung und Partizipation unter kirchenzeitung.ch

Bestimmen die Finanzen die Pastoral?

Die einen befürchten ein Zuviel und die anderen sorgen sich um ein Zuwenig an Einflussnahme der staatskirchenrechtlichen Körperschaften. Eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit ist gefragt.

Mit der Missbrauchskrise in der Kirche ist auch das Thema Macht in den Fokus gerückt. Verteilung der Macht und deren Ausübung sind zentrale Fragestellungen, die nicht länger ausser Acht gelassen werden können und dürfen, sondern denen sich die Kirchenverantwortlichen zu stellen haben: Wo wird die Grenze zwischen Seelsorge und Machtmissbrauch überschritten? Wie ist es in der Kirche möglich, Macht zu teilen, zu begrenzen und auch zu kontrollieren? Welche Strukturen und Mechanismen sind anfällig für Machtmissbrauch, für sexualisierte Gewalt, für spirituellen Missbrauch? Wie sind Ämter und Entscheidungsbefugnisse in der Kirche so auszugestalten, «dass Frauen einen echten und effektiven Einfluss in der Organisation, bei den wichtigsten Entscheidungen und bei der Leitung von Gemeinschaften haben»?¹ Gibt es dabei einen «eigenen weiblichen Stil»?²

«Es bringt nichts, «Geldmacht» und «Pastoralmacht» gegeneinanderzustellen.»

Renata Asal-Steger

Im (deutsch-)schweizerischen Kontext stösst man in der Auseinandersetzung mit diesen Fragen unweigerlich auf die Doppelstruktur von kirchenrechtlichen und staatskirchenrechtlichen Zuständigkeiten. Diese Führungsstruktur sorgt in gewissen Bereichen des kirchlichen Lebens für geteilte Kompetenzen, die einsame Entscheidung und autoritäre Machtworte verunmöglichen, weil es Zusammenspiel und einvernehmliche Entscheidungen braucht, damit z. B. ein mit Kosten verbundenes pastorales Vorhaben verwirklicht werden kann. Nicht selten werden Befürchtungen laut, die Pastoral werde durch jene bestimmt, die die Finanzmacht hätten. Neben diesen übertriebenen Befürchtungen gibt es auch übersteigerte Erwartungen, wonach die reichen und einflussreichen Landeskirchen es doch in der Hand hätten, die Dinge voranzubringen. Es wäre unredlich, in Abrede zu stellen, dass die staatskirchenrechtlichen Behörden

nicht nur dank der finanziellen Zuständigkeit, sondern auch dank ihrer öffentlich-rechtlichen Anerkennung, dank Beziehungen zum Staat und Verankerung in der Gesellschaft massgeblichen Einfluss auf das kirchliche Leben nehmen können. Andererseits ist es ein Faktum, dass die staatskirchenrechtlichen Behörden wegweisenden Entwicklungen innerhalb der Kirche ohnmächtig gegenüberstehen. Einerseits, weil sie für Fragen der Pastoral nicht zuständig sind. Andererseits, weil die finanzielle Kontrolle es zwar grundsätzlich ermöglicht, Vorhaben zu blockieren oder zu verhindern, aber längst nicht im selben Ausmass, Entwicklungen zu inspirieren und voranzubringen. Lösungsorientierte Kooperation zwischen Seelsorgenden oder mutige, hoffnungsvolle Schritte der Bischofskonferenz hin zu einer Erneuerung der Kirche sind nicht für Geld zu haben. Ebenso wenig kann verlorene Glaubwürdigkeit mit Geld wieder erworben werden. Im Gegenteil. Die daraus resultierenden Kirchenaustritte schwächen die staatskirchenrechtlichen Körperschaften.

Es bringt nichts, «Geldmacht» und «Pastoralmacht» gegeneinanderzustellen oder pastorale Ohnmacht und die Machtlosigkeit staatskirchenrechtlicher Behörden gegeneinander aufzurechnen. Solche Haltungen ermöglichen weder Schritte der Kirchenerneuerung noch stärken sie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Konstruktiv und kreativ werden Erfahrungen mit Macht und Ohnmacht, wenn folgende drei Überzeugungen handlungsleitend werden: 1) Die Aufteilung von Kompetenzen und Zuständigkeiten eröffnet Chancen und reduziert das Risiko von Machtmissbrauch. 2) Wo Macht geteilt ist, erhält grundsätzlich jede Seite die Möglichkeit, Dinge zu verhindern. Das ist manchmal unumgänglich. Aber mit Verhinderungsmacht ist sorgsam und verantwortungsbewusst umzugehen. 3) Positive, in die Zukunft weisende Gestaltungsmacht entsteht im Zusammenspiel³ und setzt voraus, dass sowohl Macht als auch Ohnmacht wahrgenommen und nicht verschleiert werden – bei sich selbst wie beim Gegenüber.

Renata Asal-Steger



Renata Asal-Steger (Jg. 1960) studierte Klinische Heilpädagogik in Freiburg i. Ue. und schloss an der Universität Bern das Studium als Fürsprecherin ab. Sie wurde im November 2019 für die Amtsdauer 2020/21 zur Präsidentin der Römisch-katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) gewählt.

Artikel in voller Länge unter www.kirchenzeitung.ch

¹ Querida Amazonia 103.

² Ebd.

³ Vgl. dazu das Dokument und das Spiel der RKZ zum «Zusammenspiel im dualen System»: www.rkz.ch/zusammenspiel.

Wie Machtkontrolle aussehen könnte

Da eine Gewaltenteilung nach demokratischen Maßstäben in der katholischen Kirche nicht möglich ist, werden kirchliche Verwaltungsgerichte gefordert. Laien könnten hier eine entscheidende Aufgabe übernehmen.



Prof. Dr. Gunda Werner (Jg. 1971) studierte Philosophie und Theologie in Münster und habilitierte an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum am Lehrstuhl für Dogmatik und Dogmengeschichte. Seit 2018 ist sie Professorin für Dogmatik und Leiterin des Instituts Dogmatik der Katholisch-Theologischen Fakultät an der Karl-Franzens-Universität in Graz.

Zwei grundlegende Einsichten aus den Zeiten der Religionskriege stehen für die Überzeugung, um zu anhaltend friedlichem Miteinander zu kommen: Erstens die Trennung von Religion und Staat. Dahinter steht die Intention, dass es keine Kriege mehr geben soll, die durch die Verquickung von Religion und Staat begründet sind, oder Kriege, die durch Religion begründet werden können. Zweitens die Gewaltenteilung. Sie ist eine neuzeitliche Erfindung und entstand aus den verheerenden Erfahrungen absolutistischer Herrschaft und ihrer kriegerischen Konsequenzen. Die Gewaltenteilung und die Trennung von Religion und Staat sind seit der Aufklärung Kernbegriffe des modernen Staates. Wege zum Frieden waren also durch Machtbegrenzungen und -definitionen mit Zuständigkeiten, die voneinander kontrolliert wurden, gekennzeichnet.

Neuzeitliche Gewaltenteilung und Kirche

Die Gewaltenteilung, so ist in Demokratien deutlich, ist die bestmögliche Garantie, einen Machtmissbrauch zu verhindern. Besonders in Deutschland ist dies nach 1949 verwirklicht worden: Verteilung der Gesetzgebung (Legislative), der Gesetzesausführung (Exekutive) und der Gerichtsbarkeit (Judikative) auf drei verschiedene Staatsorgane, nämlich auf das Parlament, auf die Regierung und auf eine unabhängige Richterschaft. In Deutschland kann das höchste Gericht, das Bundesverfassungsgericht (Teil der Judikative), den Bundeskanzler (Teil der Exekutive) und ebenso den Bundestag (Teil der Legislative) stoppen, wenn sie etwas tun oder beschließen, was gegen die Verfassung verstößt.

Die Gewaltenteilung verhinderte so sehr konkret, dass der absolutistische Herrscher oder der Monarch alle drei Gewalten innehatte. Allerdings hat diese neuzeitliche Restrukturierung der Gewalt keinen Niederschlag in der römisch-katholischen Kirche gefunden. Stattdessen hat eine Gegenbewegung, die die Kirche als absolute Monarchie verstand, dieser bis heute gültigen kirchenrechtlichen Verfassung mit dem Ersten Vatikanischen Konzil 1870/71 durch das Doppeldogma der Unfehlbarkeit in Glaubens- und Sittenfragen

und des universalen Jurisdiktionsprimates des Papstes eine immunisierende lehramtliche Legitimierung verschafft.

Unterschiedliche Machtteilhabe bleibt

Das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) eröffnet in vielen Bereichen (z. B. Religionsfreiheit; Ernstnahme der Welt und Gesellschaft) neue Perspektiven, bleibt aber zugleich und systemgerecht den Entscheidungen des Ersten Vatikanischen Konzils zur kirchlichen Hierarchie (so v. a. in der Kirchenkonstitution *Lumen Gentium* (LG) 25) und zum priesterlichen Amt treu. Auch wenn der Laienbegriff wieder rehabilitiert wurde und durch die Taufe die Zugehörigkeit zum Priestertum aller theologisch betont wird (LG 10), bleibt die Unterscheidung zwischen Laien und Klerikern auch in der unterschiedlichen Machtteilhabe offensichtlich. Dies ist sogar doppelt abgesichert: Zum einen sagt die «wahre Gleichheit» in LG 32 aus, dass die gleiche Würde nicht in die gleichen Rechte mündet. Dies kehrt als Kernargument in den Aussagen zur besonderen Berufung der Frau in den Dokumenten nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil wieder. Zum anderen wird der Priesterbegriff als gemeinsames und hierarchisches Priestertum verdoppelt und auf diese Weise die Teilhabe an der Macht geregelt.¹ Nur der geweihte Priester hat alle drei Funktionen, die des Lehrens, Leitens, Heiligens.

Wenn es um die Macht geht, steht vor allem die Leitung im Mittelpunkt. Hier ist sogar das Recht noch einmal verschärft worden, denn seit 2010 wird das *munus regendi* nur noch auf Priester und Bischöfe bezogen (Veränderung von Benedikt XVI., keine Diakone mehr; can. 1009 §3 CIC). Es liegt an den Klerikern, ob sie Laien zur Beratung heranziehen. Die Rolle der Laien ist die des Mitwirkens auf verschiedenen Ebenen und stets vom Kleriker abhängig, so in der individuellen oder gremialen Beratung oder in der Übernahme einzelner Leitungs- oder Seelsorgebefugnisse sowie in Kurienämtern, solange es nicht um Vertretungsämter des Bischofs, etwa in der Rechtsprechung (Offizial) oder in der Verwaltung (Generalvikar), geht.

Intersektionalität zeigt Machtwirkung an

Die im modernen Rechtsstaat aufgeteilten Gewalten sind kirchlich im Amt des Diözesanbischofs vereinigt. Dieser ist nur dem Papst verantwortlich, der Papst nur Gott und dem vom Papst verbindlich festgestellten und ausgelegten sog. göttlichen Gesetz. Mit der Gewaltenkumulation stehen die Fragen nach Macht und Machtkontrolle im Zentrum der Problematik. Welche Möglichkeiten bleiben der katholischen Kirche, wenn eine Gewaltenteilung von ihren Grundüberzeugungen her ausgeschlossen ist? Wie könnte Machtkontrolle anders aussehen? Vorgeschlagen wurde in den USA und wird von Kirchenrechtlern in Deutschland eine unabhängige Verwaltungs- und Disziplinargerichtsbarkeit, also eine Kontrolle bei bereits erfolgtem Machtmissbrauch. Denn spätestens seit dem Jahr 2010 werden Kirche und Theologie die Frage nach dem Machtmissbrauch nicht los. Sowohl Theologinnen als auch hochrangige Kirchenmänner benennen die gegenwärtige Situation als nicht mehr haltbar.

«Katholische «Unfallvorsorge» ist nur nachhaltig, wenn die Aufarbeitung von Laien mitgestaltet wird.»

Gunda Werner

Hilfreich kann an dieser Stelle ein ganz anderer Blick auf Machtverhältnisse und Machtmissbrauch sein. Die Juristin Kimberlé Crenshaw hat Ende der 1980er-Jahre analysiert, wie die bestehende Antidiskriminierungsrechtsprechung Diskriminierung gerade nicht beendet, sondern fortschreibt.² Um diese paradoxe Wirkung der Gesetze zu beschreiben, entwirft sie das Bild der Strassenkreuzung, der Intersektion. Die Erfahrung von Women of Colour sei nämlich, dass sie entweder als Frauen oder als Farbige vom Gesetz geschützt würden, nicht aber als farbige Frauen. Allerdings sei die Diskriminierung eben oft beides: Sexismus und Rassismus. Dafür gibt es aber kein Modell der Rechtsprechung. Die gängige Rechtsprechung, so Crenshaw, beachtet Diskriminierung, in Bezug auf das Bild einer Strassenkreuzung, nur aus einer Richtung. Eine mehrfache Diskriminierung kann nur verhindert werden, wenn die «rechtliche Ambulanz» für die Betroffenen in der Mitte der Kreuzung dafür ausgebildet ist, mehr als eine «Verletzung» durch

die Diskriminierung zu erkennen. Mit dieser Intersektionalität kann die Machtwirkung in Systemen verstanden werden, in denen nicht alle die gleichen Rechte und den gleichen Anteil an der Macht haben. Wenn diese Einsicht auf die katholische Kirche angewendet wird, wäre zu fragen: Wie könnte eine «katholische Ambulanz» für Menschen, die in der Intersektion der Macht verletzt werden, innerhalb der gesetzten machtheoretischen Strukturen aussehen? Nachdem die gängige Form der Gewaltenteilung kirchlich nicht möglich ist, braucht es andere Wege. So werden zum Beispiel seit Jahrzehnten kirchliche Verwaltungsgerichte eingefordert.³

Korrekturpotenzial dank Laien

Vielleicht ist aber bei der Einrichtung einer solchen kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit eine vermehrte und verantwortungsvolle Mitarbeit von Laien ein erfolgsversprechender Weg, eine solche katholische «Unfallambulanz» für Opfer klerikaler Macht und Gewalt zu ermöglichen. Denn dieser Vorschlag impliziert ein Mehrfaches: Erstens sind Laien nicht Kleriker. Auch wenn Laien aus dem Problemfeld der Macht und auch der sexuellen Gewalt nicht ausgenommen werden können, gibt es doch im Blick auf die Machtstruktur einen bedeutenden Unterschied: Intersektional gesprochen sind Laien in der katholischen Kirche ja gerade nicht Teil der Rechtsmacht. Zweitens ginge es bei Laien nicht zwingend um konkurrierende Macht, sondern um Professionalität. Sie wären nicht aufgrund der Weihe, sondern wegen fachlicher Kompetenz, als Expertinnen und Experten beteiligt. Drittens ist aber zu bedenken, dass auch Laien Teil des Machtsystems sind, auch sie haben diese Macht verinnerlicht und leben in, mit, aus ihr und gegen sie. Laien müssen ihre eigene Position innerhalb des katholischen Machtgefüges reflektieren und offenlegen. Viertens sind Immunisierungsstrategien systemimmanent: Immun gegen machtanalytische Operationen und Aktionen sind nicht nur einzelne Personen, sondern die Kirche als solche, weil sie sich mit der Selbstzuschreibung «Heiligkeit» gegen eine wirkliche Veränderung schützen kann. Kurz: Eine katholische «Unfallvorsorge» und «Unfallambulanz» ist nur dann effektiv und nachhaltig, wenn auch von aussen, d. h. von Laien, die sich der kirchlichen und klerikalen Machtwirkungen bewusst sind, die Aufarbeitung und Bearbeitung verantwortet mitgestaltet wird.

Gunda Werner

Weiterführende Literatur der Autorin

- Werner, Gunda, Doing intersectionality – Perspektiven für Systematische Theologie aus der intersektionalen Analyse von Macht, in: Söding, Thomas / Rahner, Johanna (Hg.): Kirche und Welt – ein notwendiger Dialog, Freiburg 2019, 296–308.
- Dies., Macht und Körper – Was mit der intersektionalen Analyse über Machtmissbrauch im kirchlichen Amt zu lernen wäre, in: Könemann, Judith / Heimbach-Steins, Marianne / Suchhart-Kroll, Verena (Hg.), Gender Studies in der Theologie, Münsterische Beiträge zur Theologie, Münster (erscheint) 2020.

² Vgl. Crenshaw, Kimberlé, Demarginalizing the Intersection of Race and Sex. A Black Feminist Critique of Antidiscrimination law, in: The University of Chicago Legal Forum, 1989, 139–167; dies., Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics, and Violence Against Women of Color, in: Stanford Law Review 43/6 (1991), 1241–1299.

³ Vgl. Lüdicke, Klaus, Wir brauchen kirchliche Verwaltungsgerichte. Es wird Zeit ..., in: Herder Korrespondenz 74/1 (2020), 23–25.

«Führen und Folgen beruhen auf Freiwilligkeit»

Was macht eine gute Führung eines Teams oder Unternehmens aus?

Die SKZ sprach mit der Organisationsberaterin Claudia Seefeldt über das Führungsmodell «Führen mit Neuer Autorität – Stärke statt Macht».

SKZ: Weshalb brauchen Unternehmen heute eine neue Führungs- und Leitungskultur?

Claudia Seefeldt: Traditionelle Führungsmodelle stossen heute zunehmend an ihre Grenzen. Sie sind zu linear angelegt und fokussieren vor allem auf die eine Führungskraft, die entweder kraft ihrer Position, ihres Wissens oder ihres Charismas oder einer Kombination von allen dreien führt. Zum einen erleben wir eine deutliche Zunahme der Vernetzung durch Globalisierung und Digitalisierung. Zum anderen bewegen wir uns mehr als je zuvor in einer «VUCA»-Welt.¹ Organisationen wie Schulen, soziale Institutionen oder auch wirtschaftlich orientierte Unternehmen müssen sich schneller und häufiger veränderten Umwelten anpassen. Eine erhöhte Vernetzungsdichte und Komplexität führen zu einer Zunahme von Unsicherheit. Die Notwendigkeit, sowohl für den Einzelnen als auch für Organisationen eine Unsicherheitskompetenz zu entwickeln, nimmt zu. Es stellt sich die Frage, was in dieser Welt der Beitrag von Führung sein kann. Wie begründet Führung ihre Entscheidungen? Je höher die Komplexität und Unsicherheit der Situation, desto weniger führen von einer oder wenigen Personen getroffene Entscheidungen zu zufriedenstellenden Ergebnissen. In einer komplexen Welt brauchen wir komplexe Antworten, und diese können am ehesten durch kollektive Intelligenz, Multiperspektivität und transparente Kommunikation erreicht werden. Darüber hinaus betreten Millennials den Arbeitsmarkt, und die haben keine Lust mehr auf traditionelle hierarchische und patriarchale Strukturen. Hoch qualifizierte junge Frauen und Männer möchten mitgestalten und Sinnhaftigkeit in ihrem Arbeitsumfeld erleben.

Sie arbeiten in Ihrer Beratungstätigkeit mit dem Ansatz «Führen mit Neuer Autorität». Der Autoritätsbegriff ist geschichtlich belastet. Weshalb sprechen Sie trotzdem von Autorität?

Ich muss zugeben, dass ich selbst meine Vorbehalte gegenüber dem Begriff der Autorität hatte. Es gibt viele negative Zuschreibungen zu dem Begriff. Autorität wird häufig mit Machtmissbrauch und Gewalt in Verbindung gebracht. Das Wort Autorität an sich kommt vom lateinischen Auctoritas und wird mit Einfluss, Ansehen, Vorbild, Würde und Ermächtigung übersetzt. Also per se eher positiv besetzte Begriffe. In hierarchischen Modellen wird für das Wirken der Autorität die Ungleichheit vorausgesetzt. Hannah Arendt, die sich in ihren Schriften ausgiebig mit Autorität und Macht auseinandersetzte,



Claudia Seefeldt ist Mitinhaberin und Partnerin des Ausbildungsinstituts «Institut für systemische Impulse, Entwicklung und Führung» und des «systemischen Instituts für Neue Autorität» (sina) in Zürich.

merkte bereits 1954 an, dass diese Form der Autorität in ihrer patriarchalen Form bereits auf ihrem Rückzug sei. Sie beschreibt die Struktur der Autorität als dreipolig: Etwas (eine Einrichtung) oder jemand (1) hat Autorität über etwas oder jemand anderen (2) aufgrund von einer externen Quelle (3), an die die beteiligten Parteien glauben und der sie sich freiwillig fügen. Die Betonung ist hier auf der Freiwilligkeit. Anders als Macht ist in diesem Verständnis Autorität immer freiwillig – ich kann einer Person oder einer Institution jederzeit die Autorität entziehen. Ohne meine Einwilligung kann niemand mir gegenüber Autorität haben. Autorität ist kontextabhängig und in diesem Verständnis zu jeder Zeit Verhandlungssache. Das gilt übrigens auch für Führung. Führen und Folgen beruhen auf Freiwilligkeit. Spannend ist ja die Frage, welcher Quelle – wie sie Arendt beschreibt – wir uns freiwillig unterwerfen. Uns bekannte Autoritätsvorstellungen sind im Kontext von gesellschaftlichen Entwicklungen entstanden und können demnach auch wieder verschwinden, wenn der Glaube an die Quelle schwindet. Diese Quelle muss weder zwingend paternalistisch, patriarchisch, religions- oder traditionsbezogen sein noch als pyramidenförmige

Hierarchie funktionieren. Die Neue Autorität bezieht sich auf ein kollektives Autoritätsverständnis, das auf einer Wertebasis beruht, die wir gemeinsam als Gruppe aushandeln. Die Gruppe selbst wird quasi zur Quelle der Autorität und vernetzt sich weitgehend horizontal. Dieses horizontale Netzwerk verleiht mehreren Figuren eine sich stets verschiebende Autorität. Und die soziale Kontrolle der Menschen untereinander wird vor allem durch Transparenz und Öffentlichkeit erreicht, durch Reflexion und intensive Kommunikation. Schauen Sie sich zum Beispiel Bewegungen wie Fridays for Future an, die politisch mitwirken, oder die zu beobachtenden Tendenzen in Organisationen zu flachen Hierarchien und Co-Leitungen. Natürlich gibt es Gruppen, die das patriarchale Modell

«Millennials haben keine Lust auf traditionelle hierarchische und patriarchalische Strukturen.»

Claudia Seefeldt

erhalten wollen. Dennoch: Unsere Gesellschaft ist längst dabei, eine neue und zukunftsorientierte Zuschreibung zu dem Begriff der Autorität zu entwickeln.

Welches sind die zentralen Elemente dieser neuen Führungskultur?

Das zentrale Element von «Führen mit Neuer Autorität» ist die Präsenz. Eine Führungskraft wird als präsent erlebt, wenn sie sich interessiert, sich mitverantwortlich fühlt und zeigt, sich involviert, sich als konstruktive Reibungsfläche anbietet und gleichzeitig ihre Mitarbeitenden im Hinblick auf ihre Ressourcen fordert und fördert. Wenn Führungskräfte beziehungsorientiert, transparent, empathisch, reflektiert und klar führen, werden sie eher als stark wahrgenommen. Ihre Autorität beruht auf ihrer Präsenz, auf ihrer Entschiedenheit bezüglich einer gemeinsamen Werthaltung und ihrer Verantwortungsübernahme für gelingende Arbeitsbeziehungen in ihrem Umfeld. Sie sorgen für Rahmenbedingungen, die ein Klima schaffen, das von Offenheit und Vertrauen geprägt ist. Dazu gehört auch, die eigene Fehlbarkeit nicht zu verbergen.

Welche Anforderungen stellt dieser Ansatz an den Einzelnen und ans Unternehmen?

In erster Linie der Wille zur Selbstreflexion, zu einer ethischen Verantwortung als auch die Entschiedenheit, sich persönlich zu involvieren und Präsenz zu zeigen. Das Unternehmen sollte sich zu dieser Art von Führungsverständnis öffentlich bekennen und es auf allen Ebenen fördern. Unternehmen, deren Führungskräfte nach den Prinzipien der Neuen – kollektiven oder horizontalen – Autorität führen, etablieren ein bewusstes Handeln von

Führungskräften im Verbund. Das Bild der einsamen Führungskraft, die über ihre Mitarbeitenden herrscht, hat dort keine Kraft mehr. Stärke und Legitimität von Entscheidungen werden vielmehr aus der gegenseitigen Unterstützung genährt. Dadurch werden das Einfordern der gemeinsamen Werte und die Ausrichtung auf bestimmte Ziele gegenüber und mit den Mitarbeitenden einfacher.

Wie ist nach «Führen mit Neuer Autorität» vorzugehen, wenn in einem Unternehmen Misserfolg oder Konflikte auftreten?

Führungskräfte glänzen in schwierigen Situationen nicht durch Distanz und Abwesenheit, sondern zeigen vielmehr spürbare Präsenz. Sie entwickeln eine gute Selbstkontrolle. In Eskalationssituationen deeskalieren sie, indem sie nicht impulsiv reagieren und trotzdem beharrlich eine klare Haltung bewahren. Diese Art von Präsenz bezieht sich auf die Entschiedenheit, mit der die Führungskraft für die im besten Fall gemeinsam erarbeiteten Werte eintritt, und die Entschiedenheit, sich transparent gegen problematisches Verhalten, nicht aber gegen die Person zu stellen. Die Führungskraft stellt sichere Räume bereit, wo Misserfolge und Konflikte offen, wertschätzend und konstruktiv diskutiert werden können.

Und welches Element erachten Sie als besonders wichtig in Situationen, in denen wie in der römisch-katholischen Kirche Macht vehement infrage gestellt ist?

Die Antwort zu dieser Frage unterscheidet sich nicht sehr von der vorherigen. Autoritätspersonen machen Fehler – und sie können sich um eine Wiedergutmachung bemühen. Die Institution Kirche muss ihrerseits alles dafür tun, dass Machtmissbrauch transparent aufgearbeitet und Wiedergutmachung öffentlich und nicht hinter verschlossenen Türen geleistet wird. Eine klare institutionelle und persönliche Auseinandersetzung mit Werten und Grundhaltungen führt zu einer klaren Einschätzung, ob es sich um Machtmissbrauch handelt, und kann helfen, bestehende Machtstrukturen zu hinterfragen.

Interview: Maria Hässig

Interview in voller Länge unter www.kirchenzeitung.ch

Zusammengefasst:

- Traditionelle Führungsmodelle versagen angesichts der sich schnell verändernden Welt
- Autorität will neu verstanden werden: horizontal und kollektiv
- Führen mit Autorität setzt auf Präsenz

Wider die Machtbesoffenheit

Heinz Angehrn sinniert in seiner Glosse darüber, wie der Zwiespalt zwischen Institution und Charisma angegangen werden könnte.



Heinz Angehrn (Jg. 1955) war Pfarrer des Bistums St. Gallen und lebt seit 2018 im aktiven kirchlichen Dienst als Pensionierter im Bleniotal TI. Er ist Präsident der Redaktionskommission der Schweizerischen Kirchenzeitung und nennt als Hobbys Musik, Geschichte und Literatur.

«Ihr wisst, dass die, die als Herrscher gelten, ihre Völker unterdrücken und die Mächtigen ihre Macht über die Menschen missbrauchen. Bei euch aber soll es nicht so sein, sondern wer bei euch gross sein will, der soll euer Diener sein, und wer bei euch der Erste sein will, soll der Sklave aller sein» (Mk 10,42b–44).¹ Daniel Bogner fordert zur Behebung der schwerwiegenden Krise, in der sich unsere Kirche aufgrund ihrer zunehmenden Entfremdung von der Welt der Neuzeit befindet, Instrumente der Gewaltentrennung und der Kontrolle absoluter Macht.² Er erhofft sich so, dass offensichtliche Ungerechtigkeiten wie der Ausschluss der Frau vom kirchlichen Amt und systembedingte Krisensymptome wie die Missbrauchsthematik im Kern angegangen werden könnten. Ein probabler Lösungsvorschlag.

Ob das wohl im Sinne der jesuanischen Grundbotschaft wäre? Ob der apokalyptische Wanderprediger Jesus aus Nazareth, der dann später zum Christos einer weltumspannenden religiösen Bewegung geworden ist, Gewaltentrennung und Machtkontrolle im organisatorischen Auge gehabt hat? Wohl kaum, denn er rechnete sicher nicht damit, dass sich sein Jüngerkreis und die Gemeinden, die aus ihm gewachsen sind, so dauerhaft für Jahrhunderte, ja Jahrtausende in Welt und Geschichte einnisten werden und können, wie es geschehen ist. Nichts ist wohl mit dem Zauber des Anfangs unvereinbarer als fixe Strukturen und Ordnungen. Wäre er nur einige Jahrhunderte später – quasi zur Visitation – zurückgekommen, hätte ihn wohl der gleiche kalte Schauer, ja auch Ärger gepackt, wie es dem heiligen Franziskus ergangen sein muss, als der merkte, dass seine Brüder während einer kurzen Abwesenheit bereits Mobilien, ja Immobilien zugelegt hatten.³ Denn Jesus hätte ja feststellen müssen, dass mit der Konstantinischen Wende und dem Investiturstreit ganz neue Zeiten der Machtbesessenheit angebrochen waren. (Im Sinn des ehemaligen österreichischen Politikers Heinz-Christian Strache auch: der Machtbesoffenheit.) Und das wäre noch nicht einmal das Ende der Entwicklung: Absolute Macht, ja im Sinne des Dogmas von 1870 totale geistige Macht

ist inkompatibel mit dem Geist des Evangeliums. Man(n) kann durchaus auch von Verrat, ja von Häresie sprechen!

«Bei euch aber soll es nicht so sein» – dieses Wort zielt auf innere Haltungen anstelle verordneter Strukturen. «Euer Diener sein», «der Sklave aller sein» – das meint eine grundsätzliche Haltung der Machtlosigkeit, des völligen Verzichts auf Macht als Stärkung der eigenen Position und Person. «Wer bei euch der Grösste sein will» – da geht es um nichts weniger als eine vorbildhafte Haltung, als ein Modell, wie «Frieden in Gerechtigkeit» eventuell doch menschenmöglich ist. Meinte Papa Francesco wohl nicht nur die äusseren Insignien der Macht, sondern diese grundsätzliche Änderung in der Haltung, als er nach seiner Wahl ankündigte: «Il carnevale è finito»? Es können nicht nur Samtschuhe und farbige Roben gemeint gewesen sein, das würde dem Anspruch, den er mit seiner Namenswahl erhob, viel zu wenig gerecht. Es geht also um Bischöfe, Kardinäle, Päpste, aber auch um die gewöhnlichen Feld-, Wald- und Wiesenseelsorgenden, egal ob geweiht oder nicht, die sich bewusst sind, dass sie Machtlose sein müssen, wenn sie dem Auftrag des Religionsgründers entsprechen sollen. Es geht auch um völlig neue Wege von Berufungspastoral, Aus- und Weiterbildung. Und wäre nicht eventuell der kategorische Imperativ so auszulegen: Verzichte auf jede unnötige Macht(-Position), weil du das ja auch von deinen Nächsten erhoffst.

Das ist dann wohl sogar mehr als Demokratie, es ist der Versuch, in einer Art bewusster religiöser Anarchie der Geistkraft des Ewigen zu vertrauen. Zu viele sind nämlich daran gescheitert, wenn sie in Anspruch nahmen, dass gerade durch sie und mit ihnen diese (dann auch sehr männlich-potent gedachte) Geistkraft am Wirken sei. So wie im franziskanischen Sinn Immobilien immobil machen, so führt bewusst in Anspruch genommene geistige Macht in die Geistlosigkeit.

Heinz Angehrn

¹ Einheitsübersetzung 1980.

² Bogner, Daniel, Ihr macht uns die Kirche kaputt. Freiburg 2019.

³ «Wollten wir etwas besitzen, so müssten wir auch Waffen zu unserer Verteidigung haben. Daher kommen ja die Streitigkeiten, die Kämpfe und die Kriege, die die Liebe zu Gott und zum Mitmenschen hindern. Darum wollen wir in dieser Welt nichts unser Eigentum nennen» (mündliche Überlieferung).

Katholische Spitzenvertreterin zwischen Wunsch und Wirklichkeit

Renata Asal-Steger (59) ist seit Anfang Jahr RKZ-Präsidentin. Die Kämpferin für Veränderung ist auch als Diplomatin gefordert.



Schweiz

Für Renata Asal-Steger – hier ob Luzern – ist die Rolle der Frau zentral für die Erneuerung der Kirche. | © Barbara Ludwig

Die Luzernerin Renata Asal-Steger engagiert sich seit vielen Jahren in und für die Kirche, zunächst in Freiburg im Breisgau, wo die Heilpädagogin und Juristin mit ihrer Familie lebte. Nach acht Jahren Deutschland kehrte sie zurück in die Schweiz – zusammen mit ihrem Mann, einem ständigen Diakon, und den inzwischen schulpflichtigen Buben.

Das kirchliche Engagement ging weiter, auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Funktionen.

Sechs Jahre lang war Asal-Steger Vizepräsidentin der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ). Das ist der gesamtschweizerische Zusammenschluss von kantonalkirchlichen Organisationen. Nun ist sie deren Präsidentin.

«Man muss die gesamtschweizerische Ebene im Blick haben. Aber auch die Kirche weltweit. Dies gilt gerade auch im Zusam-

menhang mit der Erneuerung der Kirche», sagt Asal-Steger über ihr neues Amt. Veränderung hält sie für unabdingbar. Die Glaubwürdigkeit der Kirche sei «stark angekratzt» wegen der weltweiten Missbrauchsskandale und der Vertuschung, wie sie sagt. Die engagierte Katholikin will sich in den zwei Jahren an der Spitze der RKZ für eine glaubwürdige Kirche einsetzen. Doch der gesamtschweizerische Prozess der Erneuerung stockt.

«Nationales Gefäss der Erneuerung»

«Die Schweizer Bischofskonferenz hat entschieden, den Prozess der Erneuerung auf die diözesane und die lokale Ebene herunterzubrechen. Bei der RKZ sind wir jedoch der Meinung: Es braucht auch ein nationales Gefäss.» Renata Asal-Steger sagt das ruhig und sachlich, polemische Kritik an den Bischöfen ist nicht ihr Ding. Sie setzt auf die

Kunst der Diplomatie, wenn es darum geht, zwischen Wunsch und Wirklichkeit Brücken zu schlagen.

Gemeinsam um Lösungen ringen

So sagt sie, dass aus ihrer Sicht SBK und RKZ gemeinsam Verantwortung für die katholische Kirche der Schweiz tragen. «Ich wünsche mir, dass wir miteinander auf dem Weg sind und gemeinsam entscheiden, was auf der schweizerischen Ebene zu tun ist.» Sie spricht aber auch Klartext, wenn sie gesteht, dass sie Deutschland beneide.

Dort haben im Rahmen des synodalen Wegs Bischöfe und Laien die Erneuerung gemeinsam angepackt. In der Schweiz haben die Bischöfe ein gemeinsames Vorgehen bislang ausgebremst. Doch Renata Asal-Steger bleibt zuversichtlich.

Fortsetzung auf nächster Seite

Meinung

Verzichten aus Solidarität

Die Wochen vor dem Osterfest sind in unserer christlichen Tradition eine Zeit der Besinnung. Wer hätte am Aschermittwoch gedacht, dass die Fastenzeit uns dieses Jahr in eine so existenzielle und alle Menschen verbindende Herausforderung führen würde, wie wir sie nun mit der Corona-Epidemie erleben?

Dass Menschen in Kriegs- und Flüchtlingssituationen täglich leiden, ist uns bewusst. Letztlich bleibt diese Not aber doch weit weg. Jetzt bedroht eine Krankheit unser Leben ganz nah, über alle Grenzen hinweg. Verantwortliche in Staaten und Organisationen tun das Möglichste, um die Ausbreitung des Virus zu stoppen. Jeder Einzelne ist nun gefordert, sich an Vorgaben zu halten, die unsere Freiheiten einschränken.

Dies betrifft auch die kirchlichen Anlässe und Gottesdienste. Jeder Verzicht wird zu einem Akt der Solidarität mit den Menschen, die am stärksten gefährdet sind. Als Bischof danke ich allen in der Kirche, die die Massnahmen unterstützen und sich der Betroffenen annehmen.

Wo physische Nähe zu Kranken und Betagten nicht mehr möglich ist, dürfen wir Glaubende füreinander beten. In der Seelsorge suchen wir nach neuen Wegen: digitale Medien, Telefongespräche, Gebetsvorlagen, aufmunternde Briefe.

Zurzeit spüren wir eine grosse kollektive Angst. Gerade in den Erfahrungen von Ohnmacht ist das Vertrauen auf Gott eine tragende Kraft: Jesus Christus geht unseren Weg mit, auch durch diese Epidemie hindurch. In diesem Vertrauen begegnen wir auch geistlich der Krankheit mit aller Ernsthaftigkeit und beten für das Heil aller Betroffenen.



Markus Büchel

Bischof von St. Gallen

«Seelsorge braucht es jetzt erst recht»

Das Corona-Virus beeinflusst auch den Alltag in Bundesasylzentren. Jeanine Kosch (63) hat vergangene Woche von ihren Erfahrungen als Asylseelsorgerin erzählt.

«Bislang war ich als Seelsorgerin ohne Gesichtsmaske in den Bundesasylzentren Zürich und Embrach unterwegs. Ob das so bleibt, ist offen. Die Regeln in den Zentren ändern sich von Tag zu Tag. Überall stehen Flaschen mit Desinfektionsmittel. Die Securitas-Angestellten überprüfen akribisch, ob sich alle Bewohnerinnen und Bewohner vor dem Essen die Hände desinfizieren.

«Viele Menschen auf engem Raum»

Verletzliche Personen werden von den anderen Bewohnern getrennt untergebracht. Verdachtsfälle werden sofort isoliert. Aber die Realität ist halt schon so: Es leben viele Menschen aus aller Welt auf engem Raum zusammen.

Das Corona-Virus fordert auch uns Seelsorgende heraus. Heute hatte ich eine Sitzung mit den anderen Asylseelsorgern. Wir fan-

den: Seelsorge braucht es jetzt erst recht. Gleichzeitig müssen wir dafür sorgen, weder uns selbst noch andere zu gefährden.

«Social Distancing ist schwierig»

Immer eine Distanz von zwei Metern einzuhalten, das ist echt schwierig. Zum Beispiel wenn es zu emotionalen Situationen kommt. Was mache ich, wenn ein Kind, das mich mag, mit voller Begeisterung entgegenrennt? Das Social Distancing ist für mich definitiv eine Herausforderung.

Das Corona-Virus sehe ich als Chance für unsere Gesellschaft. Unbedingt. Endlich kommen wir mal vom hohen Ross runter. Wir stellen fest: Auch wir im Westen haben nicht alles im Griff. Das Virus zeigt uns unsere Grenzen auf, die Grenzen des globalen Systems, die Grenzen der Machbarkeit.» (bal)



«Was tun, wenn ein Kind auf mich zurennt?», fragt sich Asylseelsorgerin Jeanine Kosch. | © Barbara Ludwig

Fortsetzung von vorheriger Seite

Spitzenvertreterin ...

Neben Bischofskonferenz und RKZ müssten weitere prägende Kräfte eingebunden sein, erklärt sie. Etwa die Frauenverbände, die kirchliche Jugendarbeit, die Orden, Migrantinnen und Migranten, ebenso die Sprachregionen.

Mit Vernetzung zum Ziel

Ein zentraler Punkt bei der Erneuerung ist für Asal-Steger die Stellung der Frau. «Glaubwürdigkeit kann die Kirche erst zu-

rückgewinnen, wenn auch die Frauen gleichberechtigt sind.» Sie ist sich bewusst, dass in vielen Fragen der Papst und die Bischöfe das letzte Wort haben. Das entmutigt sie aber nicht. Die RKZ-Präsidentin zeigt sich überzeugt, dass die Vernetzung der richtige Weg ist, um bei der Reform der Kirche voranzukommen.

So erinnert sie an die unterschiedlichen und mittlerweile zahlreichen Reformbewegungen und das im November gegründete internationale Netzwerk «Catholic Women's Council» (CWC). **Barbara Ludwig**

Martin Kopp wurde «eiskalt abserviert»

Die Absetzung des Generalvikars für die Urschweiz, Martin Kopp, ruft im Bistum Chur Entsetzen und Kritik hervor. Etwa seitens der Zürcher Synodalratspräsidentin Franziska Driessen-Reding.

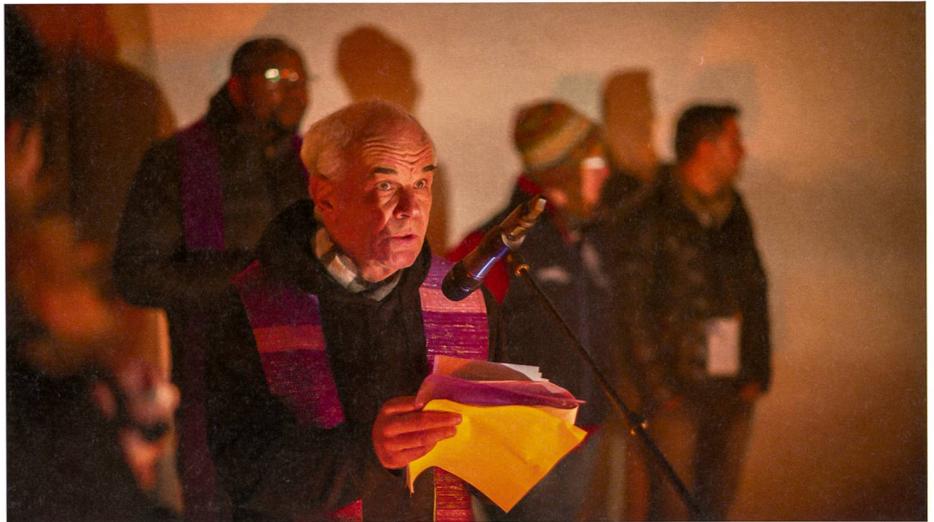
Die Absetzung von Generalvikar Martin Kopp bezeichnet die Präsidentin des Synodalrates der Katholischen Kirche im Kanton Zürich, Franziska Driessen-Reding, als «ein skandalöses klerikales Machtgehabe». Es werde ein engagierter Kirchenmann, der zu seiner Überzeugung stehe, «eiskalt abserviert».

«Ich bin entsetzt»

Die Kirche sei kein rechtsfreier Raum beziehungsweise nicht nur den eigenen Regeln verpflichtet, so die Synodalratspräsidentin. Es gebe staatskirchenrechtliche Regeln, «die auch ein Bischof akzeptieren muss». Weil Kopp sich dafür öffentlich eingesetzt habe, werde er nun von der Bistumsleitung abgestraft. «Ich bin entsetzt», hält Driessen fest. Mit der Absetzung des Generalvikars zeige sich immer deutlicher, dass die jetzige Bistumsleitung das bewährte duale System mit demokratischer Mitbestimmung des Kirchenvolks abschaffen wolle.

Die Absetzung Kopps nennt der Vizepräsident der Biberbruggler Konferenz, Werner Inderbitzin, gegenüber kath.ch «einen weiteren grossen Schaden für unsere katholische Kirche und insbesondere für das Bistum Chur». Diese Vereinigung umfasst die Kantonalkirchen des Bistums Chur.

Kopp habe in der «NZZ am Sonntag» nichts Unwahres gesagt, sondern lediglich bestätigt, was für viele schon längst klar sei. Seine Aussagen als Illoyalität zu bezeichnen, wie es die Bistumsleitung tue, «kann ich nicht nachvollziehen». Kopp hatte sich ge-



Martin Kopp als engagierter Seelsorger – hier am Ranfttreffen 2015 | © Christian Reding

genüber der Zeitung kritisch zu den vorgeschlagenen Anwärtern für das Amt des Bischofs geäussert. Auch Inderbitzin wirft der Bistumsleitung klerikales Denken und Handeln vor.

Der Präsident des Kleinen Landeskirchenrates Uri, Gunthard Orgmeister, bedauert das Ende der Tätigkeit von Martin Kopp als direkter Kirchenverantwortlicher für die Urschweiz. Er habe sich stets «mit vollem Herzen für die Verkündigung» eingesetzt.

Gräben werden vertieft

Die Entlassung des Generalvikars komme zu einem absolut unpassenden Zeitpunkt, erklärte ein Seelsorger aus dem betroffenen Generalvikariat, der nicht genannt werden

möchte. Die Schweiz beschäftige sich mit dem Corona-Virus. Mit dem Entscheid zeige das Bistum Chur, dass es in der aktuellen gesellschaftlichen Notsituation mit sich selber beschäftigt sei. Der Entscheid sei zudem unverständlich angesichts des Umstands, dass das Bistum vor der Neubesetzung des Bischofsstuhls stehe, so der Seelsorger weiter. Vor der Bischofswahl hätte es angestanden, die bestehenden Gräben im Bistum nicht zu vertiefen.

Solidarisch zeigen sich Wendelin Bucheli und René Deiss, Seelsorger in Bürglen. Sie bedauern, wegen des Versammlungsverbots keinen Protest organisieren zu können.

Georges Scherrer

Bistum Chur greift durch

Die Churer Bistumsleitung hat Martin Kopp, den früheren Generalvikar für die Urschweiz, abgesetzt und Weihbischof Marian Eleganti einen Maulkorb verpasst.

Die Personalentscheidungen gab das Bistum Chur am 18. März auf seiner Website bekannt. Martin Kopp ist ehemaliger Generalvikar und seit der Amtsübernahme des Apostolischen Administrators für das Bistum, Bischof Peter Bürcher, dessen Delegierter für die Bistumsregion Urschweiz. Kopp hatte sich zur Bischofsnachfolge im Bistum Chur öffentlich geäussert und damit gegen eine interne Regel verstossen, wo-

nach alle Anfragen in dieser Sache an den Medienbeauftragten gehen. Die «NZZ am Sonntag» hatte am 15. März über die anstehende Bischofswahl in Chur berichtet. «Martin Kopp, Generalvikar für die Urschweiz, sagt, es deute im Moment vieles darauf hin, dass die vorgeschlagenen Anwärter allesamt auf der Linie Huonders und seines Statthalters Martin Grichting seien», schrieb die Zeitung.

Das Bistum wirft Kopp vor, er habe öffentlich eine Initiative unterstützt, die darauf abziele, die Freiheit des Apostolischen Stuhls und des Domkapitels bei der Wahl des neuen Bischofs einzuschränken.

Vertrauen verloren

Kopp hat in den Augen von Bürcher das nötige Mindestmass an Vertrauen verloren.

Eine weiterer Entscheidung betrifft Marian Eleganti. Der Weihbischof darf sich «nur noch im Einvernehmen» mit dem Apostolischen Administrator und dem Medienbeauftragten des Bistums in den Medien äussern, heisst es in der Mitteilung. Eleganti hatte mit umstrittenen Äusserungen zur Corona-Epidemie für Wirbel gesorgt. (rr/sda)

Schweiz

Keine Gottesdienste mehr

Wegen der Corona-Pandemie haben die Bistümer der Schweiz Mitte März alle öffentlichen Gottesdienste und kirchlichen Anlässe bis zum 19. April verboten. Die Ostermessen finden nicht statt. Im Bistum Chur sind «Beerdigungen im engen Familienkreis» erlaubt; Taufen sind ausgesetzt, mit Ausnahme der Nottaufe. Die Kirchen bleiben in allen Diözesen offen. Die Seelsorge soll gewährleistet bleiben. (sda)

Kerzen vor dem Fenster

Die reformierte und die katholische Kirche in der Schweiz wollen angesichts der Corona-Pandemie gemeinsam ein Zeichen der Verbundenheit setzen. Dies teilten die Schweizer Bischofskonferenz und die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz am 18. März in einer gemeinsamen Mitteilung mit. Sie rufen die Menschen dazu auf, bis Gründonnerstag jeweils am Donnerstagabend um 20 Uhr eine brennende Kerze vor dem Fenster zu platzieren und für Kranke, Pflegende und Einsame zu beten. (bal) (Bild: Kerzen | © Oliver Sittel)



Ausland

Schönborn bleibt noch

Angesichts der Corona-Pandemie hat die Österreichische Bischofskonferenz ihre für den 16. März geplante Frühjahrsvollversammlung ersatzlos abgesagt. Dies berich-

Impressum

kath.ch religion-politik-gesellschaft ist eine Publikation des Katholischen Medienzentrums Zürich. Sie erscheint als Beilage zur Schweizerischen Kirchenzeitung.

Verantwortung: Regula Pfeifer; Redaktion dieser Ausgabe: Barbara Ludwig

Die Verwendung von Inhalten ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet. Entsprechende Anfragen an 044 204 17 80 oder redaktion@kath.ch.

Foto zur «Meinung» | © Bistum St.Gallen

tete die Nachrichtenagentur Kathpress. Ein wichtiges Traktandum wäre die Neuwahl des Vorsitzenden der Bischofskonferenz gewesen. Die österreichischen Bischöfe beschliessen, dass der Wiener Kardinal Christoph Schönborn bis auf Weiteres als Vorsitzender der Bischofskonferenz im Amt bleibt. (kap)

Papstelnern sollen selig werden

Die katholische Kirche hat Seligsprechungsprozesse für die Mutter und den Vater von Papst Johannes Paul II. (1978–2005), Emilia und Karol Wojtyla, beschlossen. Die vatikanische Heiligsprechungskongregation, die Polnische Bischofskonferenz und Krakaus Erzbischof Marek Jedraszewski hätten dem Beginn des Verfahrens zugestimmt, teilte das Erzbistum Krakau am 11. März mit. Sie bat Gläubige, dem Bistum bis zum 7. Mai alle positiven und negativen Dokumente und Informationen für eine Erhebung zur Ehre der Altäre zu übermitteln. (kna)

Vatikan

Debatte über Synodalität

Bei der nächsten Bischofssynode in Rom will Papst Franziskus sich mit den Bischöfen über eine synodale Kirche beraten. Das Thema des für Oktober 2022 geplanten Treffens lautet: «Für eine synodale Kirche: Gemeinschaft, Partizipation und Mission», teilte der Vatikan am 7. März mit. Mit Synodalität, einem Kernanliegen von Franziskus, ist in der katholischen Kirche die gemeinsame Suche und Beratung von Verantwortlichen nach möglichst einmütigen Entscheidungen gemeint. (cic) (Papst Franziskus in der Synodenaula | © Oliver Sittel)



Vereidigung der Gardisten verschoben

Die Päpstliche Schweizergarde verschiebt den Termin ihrer diesjährigen Vereidigung vom traditionellen Termin auf den 4. Oktober. Der Kanton Basel-Landschaft bleibt Gastkanton der Feier. Grund dafür ist die aktuelle Coronavirus-Pandemie, wie die Garde am 16. März mitteilte. Die übliche Kranzniederlegung, um den am 6. Mai 1527 gefallenen Gardisten zu gedenken, werde unter Ausschluss der Öffentlichkeit am 6. Mai stattfinden. Der traditionelle Termin zur Vereidigung neuer Rekruten ist der 6. Mai. (cic)

Social Media

«Werdet kreativ»

Die Meldungen aus dem Ausland und der Schweiz, wonach Kirchen geschlossen oder Gottesdienste verboten werden, haben sich in den letzten Wochen überstürzt. Facebook-User sind uneins über die angeordneten Massnahmen.

Anni Regg findet, es brauche weder Kirchen noch Priester, um mit Gott ins Gespräch zu kommen. «In keinem Steinhaus ist Gott zu finden, da er der freie Geist ist», schreibt sie. Bernhard Kirchgessner ist hingegen der Ansicht, wir bräuchten die heilige Eucharistie und das Gebet dringender denn je. Und ertotet Widerspruch von Lukas S. Brühwiler: Die meisten Gläubigen bräuchten das nicht. «Für sie liegt das Herz der Kirche anderswo», meint er. Thomas Merz stimmt ihm zu: Einsatz für Gerechtigkeit und Solidarität mit Armen, Einsamen und Schwachen seien nötig.

Martina Branke fordert die Bistümer der Schweiz auf, sich etwas einfallen zu lassen. Wie feiert man gemeinsam Ostern, wenn man nicht zur Kirche gehen kann? «Werdet kreativ», schreibt sie. Sie werde nicht hinnehmen, dass die Pfarrer daheim Däumchen drehen.

Kontrovers beurteilt wird, dass der Sozialbeauftragte von Papst Franziskus, Kurienkardinal Konrad Krajewski, seine Titelkirche in Rom am 13. März trotz Verbot öffnete. Lorenzo Odermatt schreibt voller Begeisterung: «Typisch Konrad! Der hat Mut (...)!» Marcus Assenmacher kontert, es brauche keinen Mut, andere Menschen unnötigen Risiken auszusetzen. Mutig seien vielmehr Ärzte und Pflegende, die um das Überleben einzelner Patienten kämpften. (bal)

Zitat

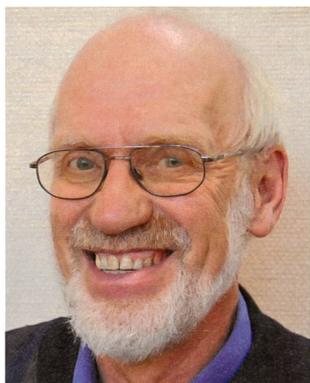
«In meinen Augen braucht es keine Menschen, die im Namen des katholischen Glaubens Teufel austreiben. Teufelsaustreiber gehen von einem dualen Denken aus.»

Eugen Koller

Der Psychiatrieseelsorger plädiert in der «Luzerner Zeitung» dafür, dass der verstorbene Exorzist Christoph Casetti im Bistum Chur nicht ersetzt wird.

Humor in den Religionen

Humor ist menschlich und wirkt befreiend. Doch im Zusammenhang mit dem Glauben scheint er in einem Graubereich zu verschwinden.



Christoph Peter Baumann (Jg. 1947) studierte Theologie, Religionswissenschaft und Indologie an der Universität Basel und absolvierte die Ausbildung zum Erwachsenenbildner. Er ist Gründer von INFOREL, Information Religion und Autor mehrerer Bücher.

Am 7. Januar 2015 wurde in Paris ein Attentat auf die Redaktion der Satirezeitschrift Charlie Hebdo verübt. Zwölf Menschen fanden dabei den Tod. Ursache dieser schlimmen Tat waren Karikaturen über den Islam in dieser Zeitschrift. So schrecklich diese Tat auch war, Charlie Hebdo muss sich den Vorwurf gefallen lassen, dass sie mit bösen, aggressiven und oft auch hässlichen Zeichnungen Menschen verletzt. Dabei beschränkt sich Charlie Hebdo nicht auf den Islam, sondern karikiert gern auch christliche Werte im Allgemeinen und den Papst im Besonderen. Ein Cartoon mit anal vereinigtem Gott, Jesus und Heiligem Geist ist nicht lustig.¹ Es kann sich die Frage stellen, ob sich Religion und Humor überhaupt vertragen.

Humor hat sehr wohl seinen Platz in den Religionen. Der Unterschied liegt im jeweiligen Umgang mit den heiligen Werten und den religiösen und kulturellen Normen. Zudem ist wichtig, zu wissen, wer über wen oder was Witze macht. Wenn ein Kapuzinerpater Witze über Kapuziner in Umlauf bringt, zeigt das kritische Selbstironie. Wenn hingegen Karikaturistinnen, die nicht katholisch sind, den Papst oder Nichtmuslime Mohammed karikieren, wirken die Produkte schnell einmal plump und diffamierend.

Judentum ohne Humor ist schwierig

«Gott lacht mit seinen Geschöpfen, nicht über seine Geschöpfe», so steht es im Talmud. Dies scheint eine wichtige Voraussetzung für viele Formen jüdischen Humors zu sein. Mithilfe von Spott, Respektlosigkeit, schwarzem Humor und bissiger Kritik ist er fast immer eine Verteidigung der Menschlichkeit gegen jede Ideologie, Gewalt und engstirnige Gesetzlichkeit.²

Christentum ohne Berührungängste

Hat Gott Humor? Dazu meinte der Reformator Martin Luther: «Wenn Gott keinen Spass verstünde, so möchte ich nicht im Himmel sein.» Wie sollte Gott keinen Humor haben, er hat ihn schliesslich erfunden! Auf jeden Fall muss Gott genug Spass verstehen, um uns zu erlauben, ihm Humor zuzuschreiben. Wie steht es mit Jesus? Humor im Sinn, dass er schenkelklopfend Witze

erzählt hätte, hatte er wohl kaum, aber dass er ein Sauertopf war, kann sicher ausgeschlossen werden. Immerhin hat er sich mit allen möglichen und auch unmöglichen Menschen eingelassen und zum Beispiel an der Hochzeit zu Kana Wasser in Wein verwandelt (Joh 2,1–11).

Bei der Frage, ob Christinnen und Christen Humor haben, stellt sich gleich die nächste Frage: Welche meinen wir? Der Humor ist in den verschiedenen christlichen Gemeinschaften unterschiedlich. In ihr und über die römisch-katholische Kirche bieten innerkirchliche Probleme Stoff für Karikaturistinnen und Karikaturisten. Der überraschende Rücktritt von Papst Benedikt befeuerte deren Kreativität. Die evangelischen Kirchen haben keinen Papst, dafür Predigten, die zu lang sind. Die Zeugen Jehovas finden bei Humoristen vor allem durch ihr Missionieren Beachtung.

**«Es gibt Grenzen,
die nicht überschritten
werden dürfen.»**

Christoph Peter Baumann

Manche Kirchgemeinden, Kirchen und kirchlichen Stellen haben in ihren gedruckten Publikationen oder auf ihren Internetseiten Witzecken oder Witzseiten. So zum Beispiel der reformierte Kirchenbote, aus dem dieses Beispiel stammt: «Warum hat Gott zuerst Adam und danach erst Eva erschaffen?», fordert ein konservativer Professor eine Theologiestudentin bei einer Prüfung heraus. «Es wird dem Herrgott wohl so ergangen sein wie mir», antwortet die Studentin. «Wenn ich einen Brief schreiben muss, sudle ich zuerst etwas hin und danach setze ich den Brief richtig auf.»

Spiegel der Gesellschaft im Islam

Am 30. September 2005 erschienen in der dänischen Zeitung Jyllands-Posten Mohammed-Karikaturen. Sie lösten Demonstrationen und gewalttätige Ausschreitungen aus. Auf dem Hintergrund der Diskussionen und der Ausschrei-

¹ Charlie Hebdo, Nr. 1044, 7.11.2012.

² Der Humor im Judentum ist Gegenstand des Interviews mit Alfred Bodenheimer in dieser Ausgabe.

³ Thulin, O., Art. Karikatur, in: RGG 3 (1959), 1147–1148.

⁴ Blick, Ausgabe vom 30.9.2014.

tungen könnten wir annehmen, dass der Islam keinen Humor kennt. Doch in der islamischen Kultur gibt es Humor. Viele Menschen muslimischen Glaubens haben auch das Bedürfnis, zu lachen oder sich über Zustände, die sie nicht ändern können, lustig zu machen. Zahlreiche Sufi, islamische Mystiker, benutzen den Humor, um den Menschen einen Spiegel vorzuhalten. Obwohl manche Witze recht derb wirken, gibt es Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen. So sind weder Allah/Gott noch die Propheten – Mohammed und die biblischen Propheten – Inhalt der Witze. Wie in zahllosen Kulturen gibt es auch im Maghreb eine Person, auf die vieles projiziert wird: Nasredin Hodscha ist ein Synonym für Schlitzohrigkeit und Bauernschläue. Ihm werden viele Witze und Anekdoten zugeschrieben. Ein Beispiel: Nasredin, der schon als Muslim geboren wurde, trifft einen Konvertiten und fragt ihn: «Hast du geweint, als du Muslim wurdest?» «Ja, das habe ich.» Nasredin ganz aufgeregt: «Ich auch! Ich auch!»

Humor in Indien

In Indien ist der Hinduismus die vorherrschende Religion, gefolgt vom Islam, dem Christentum und dem Buddhismus. Auch in Indien wird gelacht. Der unbefangene Umgang mit bildlichen Darstellungen ist auffallend; ob Götter oder weltliche Themen spielt keine Rolle. Alles kann gezeichnet oder gemalt werden. So gibt es die Comichefte Amar Chitra Katha. Mit Ausnahme des Islams werden in den mehreren Hundert Heften alle Religionen Indiens behandelt. Die religiösen Epen Mahabharata und Ramayana werden neben den Tinkle-Comics für Kinder angeboten. Humor finden wir dabei z. B. im Heft «Krishna». Hier wird anschaulich geschildert, wie der jugendliche Gott mit seinen Spielkameraden Butter stiehlt. Die Kinder bilden eine Pyramide, sodass Krishna zu den unter der Decke aufgehängten Töpfen gelangen kann. Es gibt eine Unmenge von Hindu-Witzen. Selbstironisch werden religiöse Themen persifliert: Kastenwesen, Meditation, heilige Kühe, Götter, Wiedergeburt. Ein Beispiel: Zwei Männer treffen sich. Fragt der eine: «Was macht Ihr Sohn? Hat er immer noch keine Arbeit?» «Nein, aber er meditiert.» «Medi-

tieren, was ist das?» «Ich weiss es nicht. Aber es ist besser als herumzusitzen und nichts zu tun!» Die Zwei-Prozent-Minderheit der Sikhs wird mit den «Sardar Jokes» gutmütig bis bössartig ins Lächerliche gezogen. Sikhs gelten in Indien als hart arbeitend und mit Unternehmergeist gesegnet – sie bilden eine der erfolgreichsten Minderheiten des Landes. Dass sie als Zielscheibe des Humors dienen, nehmen die meisten Sikhs achselzuckend zur Kenntnis. Eine Minderheit der Sikhs gelangte jedoch 2017 an das höchste Gericht Indiens mit der Forderung nach einem Gesetz, das Witze verbietet, die Angehörige einer Gemeinschaft in ein schlechtes Licht rücken. Ein Urteil ist bis heute ausstehend. Der bekannte Schriftsteller Khushwant Singh, selbst ein Sikh, ging die Sache anders an. In seinen neun «Khushwant Singh's Joke Books» sammelte er nicht nur allgemein indische Witze, sondern schrieb selber bissige Sikh-Witze.

Humor als Waffe

Die Grenzen zwischen harmlosem Humor und bössartigen Witzen und Karikaturen sind fließend. Dient der Humor normalerweise der Unterhaltung, wird er im zweiten Fall zur Waffe. Bereits in der Reformationszeit wurde die Karikatur von allen Seiten in Originalzeichnungen, Holzschnitten, Kupferstichen, zur Illustration der Flugschriften und Bücher, ja sogar in Gemälden und Medaillen als geistige Waffe benutzt.³ Oft ist der Humor die einzige Möglichkeit, sich gegen Ungerechtigkeiten aufzulehnen. In jüngster Zeit wehrten sich z. B. Muslime mit Satirevideos gegen die IS-Schlächter.⁴ Mit Humor und Sarkasmus werden oft auch Missstände angeprangert.

Es gibt aber wie eingangs geschildert auch die andere Seite. «Humor» ist wahrscheinlich der falsche Begriff, richtiger wäre «sich lächerlich machen über». Die meisten professionellen Karikaturisten – die meisten sind Männer – erhalten kurzfristig den Auftrag, eine Situation oder ein Ereignis humoristisch zu illustrieren, ohne dass eine böse Absicht dahinter zu sein braucht.

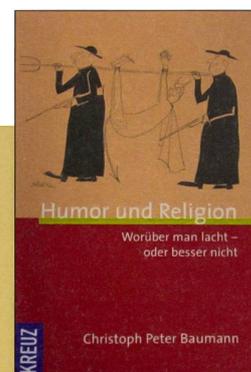
Christoph Peter Baumann

Humor und Religion

Worüber lachen Menschen in den verschiedenen Religionen? Wo hört der Humor auf? Dieses Buch gibt Auskunft über den Humor in den Religionen und zeigt Tabus und Grenzen auf.

Buchempfehlung

«Humor und Religion. Worüber man lacht – oder besser nicht». Von Christoph Peter Baumann. Stuttgart 2008. ISBN 978-37831 31215, CHF 15.–. Bezug nur noch über Autor möglich: www.manava.ch



«Lachen ist Bestandteil unserer Religion»

Der jüdische Humor zeigt sich zuweilen in Naivität, dann wieder in Bauernschläue. Er kann direkt oder auch philosophisch sein. Immer aber ist er durchdacht und hat Niveau.

SKZ: Welche Rolle spielt der Humor im jüdischen Glauben?

Alfred Bodenheimer: Bei einer so stark strukturierten Religion wie dem Judentum, wo sehr vieles vorgeschrieben ist, ist der Humor der Ausdruck von Gelassenheit. Es geht darum, für Dinge, die eigentlich verboten oder praktisch unmöglich sind, aber getan werden müssen, einen Weg zu finden, sie trotzdem zu tun, ohne das Gesetz zu umgehen. Es ist ein Vorgehen gegen totale Sturheit; und Sturheit ist das Gegenteil von Humor. Der Humor kommt vor allem dort zum Ausdruck, wo das praktizierte Judentum ein Judentum der intellektuellen Herausforderung ist. So fördert z. B. der Talmud die Rechtsdiskussion. Diese Diskussionen sind eigentlich nicht witzig, aber sie fördern eine gewisse Originalität des Denkens. Daraus ergibt sich oft ein abgründiger oder hintergründiger jüdischer Humor, weil er durchdacht ist, weil er sozusagen noch durch die kasuistische Mühle gegangen ist. Was den jüdischen Humor vermutlich ebenso gefördert hat wie der Glaube, sind die Lebensverhältnisse: ein Leben in einer gewissen Situation von Ausgrenzung, manchmal auch von verbauten Möglichkeiten, wo man sich anders in der Welt zurechtfinden musste.

Humor als Mittel, sich der Opferrolle zu verweigern?

Ich würde eher sagen: Man anerkennt die Opferrolle, versucht aber, diese in eine andere Dimension zu bringen. An den Fakten kann man nichts ändern, aber an der Deutung der Fakten. Wer noch über sich oder seine Situation lachen kann, ist noch nicht vollständig zum Opfer geworden. Man behält eine Deutungssouveränität. Das hat auch mit Würde zu tun.

Woher kommt der jüdische Humor?

Das sind schwierige Diskussionen. Der jüdische Witz, so wie wir ihn kennen, ist ein Ergebnis des 19. Jahrhunderts. Und nebenbei bemerkt auch eine europäische Form von Humor: Er blendet die ganze Welt des arabischen Judentums aus, das meiner Meinung nach eine ganz andere Humorkultur hat. Einige meinen, dass der jüdische Humor mit der Aufklärung begann, andere sagen, ihn gab es schon in der Bibel. Wieder andere meinen, er fing im Talmud an. Es gibt sicher in der Bibel einzelne Stellen, die Humor enthalten. Mir gefällt besonders eine Passage im Buch der Richter: das Gleichnis Jotams (Ri 9,7–15). Abimelech lässt alle seine Brüder umbringen, um König



Alfred Bodenheimer (Jg. 1965) ist Professor für Religionsgeschichte und Literatur des Judentums an der Universität Basel und dort seit 2010 Leiter des Zentrums für Jüdische Studien. Er ist zudem Autor der Krimis mit Rabbi Klein.

(Bild: rs)

zu werden, einzig Jotam kann entkommen. Es ist eigentlich eine todernste Situation. Doch Jotam predigt zum Volk und macht sich über den Kronprätendenten lustig, indem er erklärt: «Jeder Obstbaum, dem man die Königswürde angeboten hat, sagt, die Pflege seiner Früchte sei wichtiger. Einzig der Dornenstrauch ist dazu bereit.» Hier kann man den Humor erkennen. Oder auch bei Elia auf dem Berg Karmel, als er sich über die Baalspriester lustig macht.

Hat Gott Humor?

Der Talmud enthält dazu eine bemerkenswerte Geschichte: Ein Rabbi vertritt gegen die Mehrheit des Gerichtshofs eine bestimmte These, wie ein Gesetz ausgelegt werden müsse. Er inszeniert alle möglichen Naturwunder, um die Richtigkeit seiner These zu belegen. So soll sich ein Baum an einen anderen Ort bewegen, was dieser auch tut. Seine Gegner wehren ab: «Das zählt nicht. Ein Baum kann nichts über das Gesetz aussagen.» Zum Schluss

holt der Rabbi einen «bat qol», eine Art göttliche Stimme, die ihm recht gibt. Darauf antworten ihm seine Gegner: «Gott sagt schon im Buch Deuteronomium, dass die Tora nicht im Himmel, sondern auf der Erde ist. Somit entscheidet die Mehrheit und nicht Gott.» Und dann steht im Talmud, dass Gott gelacht und gesagt habe: «Meine Söhne haben mich besiegt.» Das ist eine hochinteressante Stelle, an der man sieht, dass bereits im Talmud damit gespielt wird, dass Normdiskurse auch Situationen von Komik hervorrufen können.

Juden können eher über religiöse Witze lachen als Christen. Täuscht dieser Eindruck?

Das Lachen über die eigene Religion ist wirklich Bestandteil unserer Religion. Dies beginnt, wie bereits gesagt, schon im Talmud. Ein Grund für den Unterschied könnte sein, dass die religiösen Instanzen im Judentum vermutlich weniger enthoben sind als im Christentum: Der Rabbi ist einer aus der Gemeinde, auch wenn er gleichzeitig eine hochverehrte Persönlichkeit sein kann. Das Gefälle ist im Judentum weniger gross, gleichzeitig ist der Normdiskurs grösser und bietet mehr Reibungsflächen. Dazu ein Witz: Der Rabbi muss entscheiden, wer in einem Streit recht hat. Er hört zunächst dem einen zu und sagt dann: «Du hast recht.» Danach hört er dem anderen zu und sagt wiederum: «Du hast recht.» Die Frau des Rabbi, die danebensitzt, interveniert, er könne doch nicht beiden recht geben. Darauf der Rabbi zur Ehefrau: «Du hast auch recht.» Dieser Witz zeigt, dass ein Rabbi als Entscheidungsinstanz auch mal vor einer Situation stehen kann, die überfordernd wirkt.

Stellen Sie eine Veränderung im jüdischen Humor fest?

Mit der Veränderung der Welt wandelt sich der Humor. Vor allem der technische Fortschritt, die neue rechtliche Situation, der Holocaust in der einen oder anderen Form und die Gründung des Staates Israel haben den jüdischen Humor verändert. Die Frage, ob israelischer Humor überhaupt noch jüdischen Humor darstellt, wurde oft gestellt. Es gibt natürlich sehr alte Witze, die lustig bleiben, weil sie einen philosophischen Hintergrund haben. Diese werden auch in 100 Jahren noch erzählt werden.

Sie haben den Holocaust angesprochen. Wie kann ein Volk, das so sehr gelitten hat, noch lachen?

Nach dem Holocaust hatte man zwei Möglichkeiten: den Betrieb einstellen oder weitermachen. Wenn man weitermacht, muss man auch lachen können. Man kann nicht Generationen in Trauer heranziehen, das wäre ein kollektiver geistiger Suizid. Ich denke, dass Juden immer wieder vor dieser Herausforderung standen. Diese Frage stellte sich in einer ein wenig anderen Form nach der

Zerstörung des zweiten Tempels im Jahr 70. Aus dem religionsgesetzlichen Grundwerk des Judentums, der Mischna (redigiert um das Jahr 200), geht hervor, dass danach in der Öffentlichkeit nicht mehr musiziert wurde. Doch dann setzte sich die Erkenntnis durch, dass man nicht ein ganzes Volk ohne Musik leben lassen kann. Die Menschen haben ein Bedürfnis nach ihr und sie ist ein wichtiger Teil des Lebens. Während des Holocaust erzählte man sogar in Ghettos Witze. Es gab auch Cabarets und Tanzgruppen. Selbst im Konzentrationslager Theresienstadt gab es noch Aufführungen. Die Menschen brauchten das zum Überleben. Ohne Humor kann das Leben nicht weitergehen.

Inwiefern veränderte die Gründung des Staates Israel den jüdischen Humor?

Die Entstehung des Staates Israel brachte eine neue Lebenssituation. Die Juden waren nicht mehr die Schwachen, die sich im Kosmos der Stärkeren behaupten mussten. Sie waren jetzt ein Kollektiv, das sich viel stärker fühlte, das nicht mehr mit dem Witz als Waffe durch die

«Man kann nicht Generationen in Trauer heranziehen.»

Alfred Bodenheimer

Gegend lief, sondern mit wirklichen Waffen. Wenn man eine Mehrheit ist, die mit einer Minderheit im Staat lebt, hat man einen anderen Humor, als wenn man als Minderheit mit einer Mehrheit im Staat lebt. Zugleich setzt sich auch die jüdische Mehrheit aus Juden aus über 100 Nationen zusammen. In einer solchen extrem durchmischten Gesellschaft hat man ganz andere Fremdheitsbegegnungen. Die Juden mussten deshalb eine andere Art von Umgang mit sich selbst und mit anderen entwickeln.

Somit gibt es «den» jüdischen Humor nicht?

Es gibt etwa die Schnorrerwitze, die Rabbiwitze oder die Eisenbahnwitze, da Juden viel gereist sind. Das sind Typen, es sind aber keine Stereotypen. Wenn jemand einen Schottenwitz oder Österreicherwitz erzählt, dann weiss man immer, wo die Pointe liegen wird. Das ist im jüdischen Witz nie so, dieser ist immer ergebnisoffen: Man weiss bis zum Schluss nicht, wer welche Rolle spielen wird. Jüdischer Humor ist etwas zwischen sozialer Situation und kultureller Prägung. Es gibt meines Erachtens keinen autochthonen jüdischen Humor, sondern es braucht einen Mix aus verschiedenen Situationen, damit er sich ergeben kann – und Situationen ändern sich im Verlauf der Geschichte.

Interview: Rosmarie Schärer

Plädoyer für einen alten Brauch

Das Osterlachen kann dazu anregen, über den Gehalt von Ostern nachzudenken und der Freude an diesem auch im Gottesdienst Gestalt zu geben.



Lic. theol. Martin Conrad (Jg. 1968) ist Mitarbeiter am Liturgischen Institut der deutschsprachigen Schweiz und arbeitet in einem Teilpensum in der Pfarrei Peter und Paul in Zürich.

Dass das Ernste in der Liturgie einen wichtigen Stellenwert hat, liegt sicher an ihren Inhalten. Auch in der Osterliturgie sind diese zunächst ernster Natur. Zum Osterfest gehören ja der Abend des Gründonnerstag, Karfreitag und Kar Samstag, die von Ernsthaftigkeit und Trauer geprägt sind. In der Osternacht und am Ostersonntag bricht dann die Freude über die Auferstehung Jesu durch. Die Texte in den Gottesdiensten, die Gebete und Gesänge an Ostern feiern diese Freude überschwänglich. Schon im Exsultet, dem grossen Lobgesang in der Lichtfeier der Osternacht, überschlagen sich die Aufforderungen zu Freude und Lobgesang: «Frohlocket, preiset, lobsinget, freue dich [...]» Die Kirche soll tönen vom mächtigen Jubel.

Gelächter an Ostern

Ist etwas von diesem Jubel, dieser Freude, diesem Frohlocken auch in den Feiern zu sehen und zu hören? Nicht immer. Vielleicht ist damit das Phänomen des Osterlachens oder Ostergelächters zu erklären. Im Mittelalter war es in manchen Gegenden üblich, dass der Priester im Ostergottesdienst versuchte, die Gemeinde zum Lachen zu bringen. In der Predigt wurden Witze oder zum Gelächter reizende Geschichten («Ostermärchen») zum Besten gegeben. Nicht zuletzt mit Basel ist dieser Brauch besonders verbunden, wetterten doch sowohl der Reformator Johannes Ökolampad als auch Erasmus von Rotterdam mit harschen Worten gegen das Osterlachen. Letzterer schrieb 1536: «Das ist das Schamloseste, das es gibt, wenn einige am Osterfest auf Wunsch der Masse die Menschen zum Lachen bringen mit offenbar erfundenen und meist obszönen Geschichten, und zwar solchen, die ein ehrbarer Mann in Gesellschaft

immer mehr in Verruf, verschwand aber nie vollständig.

Auslachen des Todes

Wenn die Posse der eigentliche und einzige Grund zum Lachen war, war diese Kritik sicher berechtigt. Denn die Pointe von Ostern ist ja gerade kein Witz. Der Grund zum Jubeln, zum Lobsingen, zum Lachen ist die Botschaft, dass der Tod im Allerletzten überwunden ist. Gerade deshalb dürfen Christinnen und Christen sogar den Tod auslachen: «Tod, wo ist dein Sieg? Tod, wo ist dein Stachel?» (1 Kor 15,55). Und Sünde und Schuld werden ebenfalls geradezu verlacht, wenn in der Osternacht gesungen wird: «O wahrhaft heilbringende Sünde des Adam, du wurdest uns zum Segen, da Christi Tod dich vernichtet hat. O glückliche Schuld, welch grossen Erlöser hast du gefunden.»

Lachen als heiliges Zeichen

Diese Freude wird an Ostern in der Regel aber nur innerlich ausgelebt. Gleichzeitig fallen einem die bekannten Worte des Philosophen und Religionskritikers Friedrich Nietzsche ein: «Die Christen müssten mir erlöster aussehen. Bessere Lieder müssten sie mir singen, wenn ich an ihren Erlöser glauben sollte.» Merkt man Gläubigen an, was sie an Ostern feiern? Sieht man ihnen die Freude an? Hört man sie ihren Liedern an? Mit diesen Fragen sind wir bei einem Kernthema der Liturgie: Diese will ja das verborgene Innere in heiligen Zeichen erfahrbar machen. An vielen Orten wird heute wieder auf den Brauch des Osterlachens verwiesen und die Gemeinde an Ostern zum Lachen gebracht. Man könnte dieses Lachen als äusseres Zeichen der innerlichen Osterfreude ansehen, in dem die Feiernden das eigene Innere ausdrücken und in dem die innere Freude für andere einen kurzen Augenblick sichtbar und erfahrbar wird. So könnte man mit Recht sagen, dass das Lachen im österlichen Gottesdienst, klug und echt inszeniert – eben nicht als billiges Possen Reissen –, geradezu ein heiliges Zeichen ist und sakramentalen Charakter hat, in dem die Wirklichkeit von Gottes Handeln in der Welt erahnt und erfahren werden kann.

Martin Conrad

Artikel in voller Länge mit weiterführenden Literaturhinweisen unter www.kirchenzeitung.ch

Detail aus der Darstellung des Jüngsten Gerichts am Fürstenportal des Bamberger Doms, um 1230. (Bild: Dommuseum Mainz)



ohne sich zu schämen nicht wiederholen könnte.»¹ Die meisten Belege für diesen Brauch im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit liegen übrigens in Stimmen gegen ihn vor. Nicht zuletzt wegen solcher Kritik geriet das Osterlachen, das offenbar nie sehr verbreitet war,

¹ Erasmus von Rotterdam, Ecclesiastes oder von der Rechten Weise zu predigen, Basel 1536, 126.

Darf man über das Allerheiligste lachen?

Wie weit darf Humor gehen? Ist mit ihm – wie im Krieg und in der Liebe – alles erlaubt? Einige Anmerkungen zu «Monty Python's Life of Brian»¹.

Mit dem guten Geschmack ist es so eine Sache. So auch mit der Toleranz. Beide Konfliktpunkte kollidieren immer wieder heftig, wenn es um Religion geht, man(n) denke nur an die Auseinandersetzungen wegen der Mohammed-Karikaturen. Auch das Christentum kennt ein «corpus delicti», wenn es um die Doppelfrage von künstlerischer Freiheit und Respekt vor dem Heiligen geht: den 1979 erstmals gezeigten Film «Monty Python's Life of Brian», der sich mit seinem unsterblich gewordenen Schlussgesang «Always look on the bright side of life»² in unser kollektives Gedächtnis eingepreßt hat.

Mitten ins Herz

Welches sind die Zutaten, damit es zu einer seltenen Mischung von höchstem Vergnügen und dröhnendem Gelächter angesichts einer solchen Verbalberung und tiefster Empörung ob solchem Frevel, die sogar zu Boykottaufrufen und der Forderung nach Aufführungsverbot führte, kommt? Ganz einfach und identisch mit dem Islam: Eine Religion muss ins Herz getroffen werden, dorthin, wo es ihr um das Lebendige und Grundsätzliche geht. Ist dies im Islam die Gestalt des Propheten, so ist es im Christentum die des Rabbi Jesus aus Nazareth und in der katholischen Variante dieser Religion zudem die seiner Mutter als ewiger Jungfrau und Himmelskönigin.

Beginnen wir in einer katholischen Zeitschrift darum mit Terry Jones³ Darstellung von Mandy Cohen, der Mutter des von der Öffentlichkeit zum Propheten und Märtyrer gestempelten Brian: ein ständig keifendes und verbiestertes Weib, das gleich zu Beginn des Films die Heiligen Drei Könige mit wüsten Worten aus der Hütte jagt und sie nur gerade das Gold zurücklassen lässt und schliesslich ihrem geliebten einzigen Sohn, wie er am Kreuz hängt, nochmals die Meinung sagt: «Siehst du, so was musste ja aus dir werden!» Die Tatsache, dass hier ein Schauspieler-Mann die Mutter spielt, treibt jegliche Empörung auf die Spitze.

Doch ist dies erst der Anfang einer Serie von groben Scherzen mit der christlichen Religion. Wohl niemand, der den Film mit Freude gesehen hat, wird je vergessen haben, dass der richtige Jesus,

der als handelnde Person nicht vorkommt, seine Bergpredigt «zur Zeit der Sportschau» hält, und dass die zuhinterst stehenden Zuhörer und Zuhörerinnen nicht so richtig verstehen, wer denn da seliggepriesen wird: die Skifahrer oder die alten Siechen? Oder die Steinigungsszene, bei der eine ganze Horde von mit künstlichen Bärten verkleideten Frauen gierig auf den Zutritt wartet und nach den Steinen zum Werfen greift.

Dass mit Weihnachten und Ostern die beiden wichtigsten Festzeiten des Christentums ebenfalls in die Mangel genommen werden, dass der Stern von Bethlehem den Film einleitet und die vielen Kreuze auf Golgota ihn abschliessen, das erklärt definitiv die Empörung. Da hilft es auch nicht, auf die reale Handlung des Films zu verweisen, darauf, dass Brian gar nicht Jesus ist, sondern von Anfang an mit ihm verwechselt wird und darum völlig zu Unrecht am Kreuz stirbt. Spätestens wenn dieser Brian mit einer jüdischen Aufrührerin eine Liebesnacht erlebt und danach splinternackt im Fenster steht, dann hält es den aufrechten Pharisäer, die aufrechte Pharisäerin nicht mehr: Sie stürmen zum Kampf und fordern Verbot und Bannung.

Sehen, was dahinterliegt

O seliges Britannien, das du solche Komiker hast, die sich nach der Legende um Artus und seine hehre Runde auch dem religiösen Mythos so respektlos zu nähern wagten. Denn dieser Film verlangt und fordert zweierlei, das selten ist in unseren barbarischen Zeiten: genau hinzuschauen und hinzuhören und ausdifferenzieren, um was es denn wirklich geht. Und dass es uns allen mehr als guttun würde, «on the bright side of life» Ausschau zu halten, statt mit den Peitschen von Ausgrenzung und Verbot zu knallen.

Doch was ich damals in meiner Tätigkeit als Religionslehrer am Gymnasium maximal einigen 17-jährigen Teenagern beibringen konnte – dass solche Differenzierung nämlich Spass macht und die grauen Zellen fordert –, das prallte schon damals an den grau melierten Kollegen ab, die ihre Stirn in Entrüstung runzelten.

Schaut doch den Film wieder einmal an!

*Heinz Angehrn**

«Monty Python's Life of Brian» (1979) ist der dritte Spielfilm der gleichnamigen britischen Komikergruppe. Er spielt zur Lebenszeit von Jesus und persifliert die grossen amerikanischen Bibel- und Sandalenfilme wie «Ben Hur» und «Die zehn Gebote». Brian wird immer wieder mit Jesus verwechselt, gerät aus Verliebtheit in die jüdischen Widerstandsgruppen hinein, die sich aus ideologischen Gründen nie zu einer gemeinsamen Aktion gegen die Römer entschliessen können, und endet aus Versehen in einer Massenkreuzigung. Bis heute wird der Film sehr kontrovers diskutiert. Seine Länge beträgt 94 Minuten, die Altersfreigabe ist ab 12 Jahren. Sein Einsatz im Religions- und Ethikunterricht ist wohl erst ab der Gymnasialstufe sinnvoll.

¹ Deutscher Titel «Das Leben des Brian».

² «Schau immer auf die fröhliche Seite des Lebens.»

³ Terry Jones war Mitglied der britischen Komikergruppe «Monty Python».

* Personenangaben zu Heinz Angehrn s. Seite 114.

Hoffnung spriesst auf ihrem Hof

Claudina Loaiza lebt in einer Region Kolumbiens, in der die lang anhaltenden bewaffneten Konflikte besonders viel Schaden angerichtet haben. Dennoch ist aus ihrem Hof eine Saatgutbank geworden.



Colette Kalt (Jg. 1967) ist Verantwortliche PR, Kommunikation und Campaigning bei Fastenopfer.

Agua fría – kaltes Wasser – heisst die Gegend in Kolumbien, in der Claudina Loaiza lebt. Doch Wasser hat es schon lange keines mehr, seit der letzte Regen vor rund zehn Monaten gefallen ist. Claudina Loaiza wartet, wie alle Bewohnerinnen und Bewohner der Region, auf den Regen. Doch während es auf ihrem Hof noch deutlich grünt, scheint das Land des Nachbarn mehrheitlich graubraun. Denn Loaiza weiss, wie sie mit dem kostbaren Nass umgehen muss. Sie ist eine Expertin im Bereich Wasser und Pflanzenaufzucht und eine Bewahrerin von Saatgut. Im Auftrag der verschiedenen indigenen Gemeinschaften in der Region lagert sie traditionelles Saatgut wie Mais, Bohnen und Tomaten. Ihre Samen tauscht sie mit anderen Bewahrerinnen und Bewahrern aus, sodass alle eine breite Basis an Saatgut haben. Loaiza war früher Chicha-Brauerin. Um die Jahrtausendwende musste sie zur Herstellung des Chichas, eines fermentierten Maisgetränks, Industriemais kaufen, da es keinen lokalen Mais mehr gab. Doch dieser Mais wollte nicht fermentieren und sie konnte keine Chicha herstellen. Da war für sie klar: «Dieser Transgenmais ist nicht gesund! Wir müssen unsere traditionellen Pflanzen bewahren und sichern.»

Schwierige Bedingungen

Agua fría, der Landstrich, in dem Loaiza lebt, gehört zum Departement Tolima und liegt im Landesinneren von Kolumbien. Die Mehrheit der Bevölkerung lebt von Subsistenzwirtschaft¹. Die Erde ist fruchtbar, dennoch ist Armut weit verbreitet. Der Klimawandel beschert der Region zwar heftige, aber kurze Regenfälle, starke Winde und lang anhaltende Trockenheit. Die Lebensader der Region, der Rio Magdalena, hat oft einen tiefen Pegelstand. Dies ist einerseits der langen Trockenzeiten geschuldet, aber andererseits gibt es auch die Reisbauern, die im grossen Stil Felder bebauen und sich verbottenweise am Flusswasser bedienen. Der Fluss wird angezapft und Leitungen führen das Wasser aus dem Fluss direkt auf die Reisfelder. Eine solch intensive Landwirtschaft beutet die Böden aus – nach fünf bis zehn Jahren Reisanbau wächst in dieser Erde nichts mehr.

Einst war die Gegend auch eine der wichtigsten Kaffeeanbauregionen. Doch während des bewaffneten, mehr als 50 Jahre dauernden Konflikts in Kolumbien gehörte Tolima zu den Regionen mit den meisten Gewalttaten und Menschenrechtsverletzungen. Die Guerilla wählte die Kaffeeanbauregion Kolumbiens als strategisches Ziel und die Paramilitärs schlugen hier besonders hart zurück. Das führte dazu, dass sich die Kaffee-Ernte zwischen 1990 und 2006 beinahe halbierte. Zwar ging seit 2006 die Gewalt zurück, doch noch immer ist das Leben kein einfaches und der Friede fragil.

Familienwirtschaft stärken

Die Fastenopfer-Partnerorganisation Corporación Grupo Semillas, mit der auch Claudina Loaiza zusammenarbeitet, ist eine NGO, die seit 1994 in Kolumbien in Cauca und Tolima indigene, afrokolumbianische und bäuerliche Organisationen unterstützt. Ihre Aktivitäten dienen dem Schutz und der lokalen Kontrolle des Bodens, der Bodenschätze, der biologischen Vielfalt sowie den nachhaltigen Produktionsmethoden in der Landwirtschaft und der Sicherung der Ernährungssouveränität. Die seit 2002 registrierte Organisation betreibt in diesen Themen auf nationaler Ebene Lobbyarbeit zur staatlichen Politik. Sie setzt sich dafür ein, dass die Menschenrechte, die ILO-Konvention 169² und die kolumbianische Verfassung angewendet werden.

«Wir müssen unsere traditionellen Pflanzen bewahren und sichern.»

Claudina Loaiza

Corporación Grupo Semillas setzt zudem alles daran, dass die Menschen in der Region ihr Recht auf Nahrung durchsetzen können. Um das zu erreichen, setzt die Fastenopfer-Partnerorganisation auf ein vielfältiges Programm. Es werden an den Klimawandel angepasste agrarökologische Systeme eingeführt, die Familienwirtschaft wird gestärkt und der Zugang zu Märkten geschaffen. Auch das Modell der Spargruppen³, mit denen

¹ In der Subsistenzwirtschaft ist das Produktionsziel die Selbstversorgung.

² Die ILO-Konvention 169 ist das einzige international völkerrechtlich verbindliche Instrument zur Durchsetzung der Rechte indigener Völker. Sie ist seit 1991 in Kraft und befasst sich mit Themen wie dem Recht auf eigenes Territorium, eine eigene Lebensweise, Kultur, Religion und Sprache sowie dem Problem der Diskriminierung.

³ Die Mitglieder einer Spargruppe erstellen ein eigenes Reglement, das unter anderem festlegt, wie viel und wie oft Geld oder Lebensmittel in die gemeinsame Kasse einbezahlt werden. Mit den Ersparnissen können sich die Mitglieder in Notfällen gegenseitig mit zinslosen Darlehen aushelfen. Die Gruppen unterstützen sich zudem gegenseitig.

Fastenopfer-Partner bereits beachtliche Erfolge in Madagaskar, Indien und dem Senegal erzielen, kommt zum Einsatz. Die Menschen werden zudem über ihre gesetzlich verankerten Rechte informiert: Denn nur, wenn sie Kenntnis davon haben, können sie sich auch an politischen Prozessen beteiligen. Gemeinsam werden zudem Lobbying-Strategien zu den Themen Saatgut, Boden und Wasser entwickelt. Aber auch die Beziehungen zwischen Männern und Frauen und die oft damit einhergehenden gewalttätigen und diskriminierenden Praktiken werden thematisiert. Der über 50 Jahre dauernde bewaffnete Konflikt hat viele Menschen in der Region traumatisiert zurückgelassen, zudem herrscht in Kolumbien noch immer eine ausgeprägte Machokultur. Umso wichtiger ist es, dass über die Geschlechterrollen gesprochen wird. Denn nur wenn das meist unbewusste Verhalten unter die Lupe genommen wird, können anschliessend gemeinsam Strategien und Werkzeuge für Risiko-prävention und -management erarbeitet werden.

Hüterin des Saatguts

Seitdem Loaiza den Transgenmais nicht fermentieren wollte, setzt sie sich für den Erhalt von Saatgut ein. Denn nicht nur der Mais war betroffen: Auch anderes traditionelles Pflanzgut wurde immer mehr durch industrielles Saatgut verdrängt, das in der Anschaffung teuer ist und die finanziellen Möglichkeiten vieler Kleinbäuerinnen und Kleinbauern überschreitet und zudem nicht die erhofften Erträge bringt. Im Leben der passionierten Saatguthüterin hat Saatgut schon immer eine wichtige Rolle gespielt. Weil sie als Mädchen nicht wie ihre Brüder in die Schule durfte, begann sie, Samen zu sammeln. Sie hatte, wie Loaiza sagt, nichts, aber was sie immer hatte, waren ihre Samen.

«Mein Hof ist mittlerweile eine Saatgutbank», freut sie sich. «Ich bewahre die Samen und ziehe daraus Setzlinge», erklärt Loaiza stolz. Nicht nur eine beachtliche Saatgutbank hat sie im Laufe der Zeit aufgebaut. Ihr Hof ist zudem eine kleine Forschungs- und Lehranstalt, an der Interessierte verschiedene Anbaumethoden und Wassersammelsysteme kennenlernen können. Ihr Wissen über die Pflanzenzucht und wie man das Wasser aus der immer kürzer werdenden Regenzeit möglichst lange nutzen kann, gibt sie gerne weiter. Auf ihrem Hof hat sie ein tiefes Loch in die Erde gegraben. Ist die Grube gefüllt, deckt sie diese mit einer Plastikplane zu, damit das gesammelte Wasser nicht versickert. «Denn»,



so erzählt sie, «durch den starken Wind, der immer öfters bläst, sinkt auch der Wasserpegel in der Grube schneller, sofern sie nicht zugedeckt ist.» Einen Teil ihres beachtlichen Wissens hat sie sich selbst angeeignet oder von ihren Vorfahren überliefert bekommen. Zudem hat sie eine Weiterbildung an der Landwirtschaftsschule des Fastenopfer- Partners Corporación Grupo Semillas besucht. An dieser Schule ist sie mittlerweile auch selber Dozentin geworden und stellt ihren Hof für Lektionen zur Verfügung.

Für Frauen und Indigene

Doch damit nicht genug: Als Anführerin der lokalen Indigenen-Gemeinschaft setzt sich Loaiza auch für die Eigenständigkeit von Frauen ein. Überzeugt sagt sie: «Es ist mir wichtig, dass Frauen ein eigenes Einkommen generieren und nicht mehr von den Männern abhängig sind.» Dazu bringt sie den Frauen bei, wie sie aus lokalen Pflanzen Produkte wie Matten oder Umhängetaschen produzieren können.

Claudina Loaiza, die als Mädchen nicht in die Schule durfte, ist so zur Lehrerin geworden und ist stolz auf das, was sie erreicht hat – auf die Samen ihrer Arbeit.

Claudina Loaiza im selbst angelegten Rundbeet.

(Bild: Mischa von Arb)

Colette Kalt

Fastenopfer-Kampagne:
www.fastenopfer.ch

Amtliche Mitteilungen

ALLE BISTÜMER

Coronavirus

Die SBK passt aufgrund der «Ausserordentlichen Lage» in der Schweiz und der damit einhergehenden neuen bundesrätlichen Massnahmen gegen das Coronavirus ihre Empfehlungen wie folgt an (Stand: 17. März 2020):

Für Liturgien gelten folgende Massnahmen:

Die Anordnungen von Bund und Kantonen sind strikte zu befolgen. Ebenso die diözesanen Vorschriften.

- Die Hygienemassnahmen und das Distanzhalten sind entscheidend. Der Schutz der Risikogruppen hat erste Priorität.
- Wer Grippe-symptome hat oder zu den Risikogruppen gehört, bleibt zu Hause.
- Alle öffentlichen Gottesdienste und religiösen Versammlungen sind untersagt.
- Sämtliche Taufen, Erstkommunionfeiern, Firmungen und Hochzeiten werden verschoben. Begräbnisfeiern können unter strengen Auflagen stattfinden. Sie werden so einfach wie möglich und mit so wenigen Personen wie möglich gefeiert.
- Die Eucharistiefeier darf und soll von den Priestern nur noch privat gefeiert werden.
- Die Bischöfe entbinden von der Sonntagspflicht.
- Sämtliche Veranstaltungen der Pfarreien, anderssprachigen Missionen und Fachstellen sind untersagt.
- Verantwortlich für Entscheide und ihre Umsetzung sind weiterhin die Leitungen der Pfarreien, anderssprachigen Missionen und Fachstellen im Gespräch mit den Anstellungsbehörden und den pastoralen Räten.
- Die Kirchen bleiben für das persönliche Gebet offen.
- Die Weihwasserbecken sind zu leeren.
- Grundsätzlich wird die Krankenkommunion nicht mehr nach Hause gebracht. Die einzige Ausnahme ist das Viaticum.
- Der Empfang des Beichtsakramentes ist nur im Rahmen der Einzelseelsorge möglich.
- Der Besuch in Alters- und Pflegeheimen ist im Voraus mit der Hausleitung abzusprechen.
- Spezialseelsorgerinnen und Spezialseelsorger sprechen mit der Leitung ihrer Institution ihren Dienst ab.

Die SBK fordert alle auf, in Selbstverantwortung ihren Teil zur Eindämmung dieser Pandemie beizutragen.

Diese Empfehlungen gelten bis auf Weiteres.

Übersicht der Massnahmen der Bistümer

Bistum Basel: www.bistum-basel.ch

Bistum Chur: www.bistum-chur.ch

Bistum St. Gallen: www.bistum-stgallen.ch

Bistum Lausanne-Genf-Freiburg: www.diocese-igf.ch

Bistum Sitten: www.cath-vs.ch/de

Bistum Lugano: www.diocesilugano.ch

Die SBK empfiehlt für alle am Coronavirus Erkrankten sowie für das medizinische Fachpersonal zu beten und

jeden Donnerstagabend um 20 Uhr (bis und mit Gründonnerstag) eine Kerze auf dem Fenstersims zu entzünden. Dieses ökumenische Zeichen der Verbundenheit, Gemeinschaft und Hoffnung beschlossen die Schweizer Bischofskonferenz SBK und die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS in einer gemeinsamen, landesweiten Botschaft am 18. März. Empfohlen wird, das Vaterunser oder das nachstehende Gebet zu beten:

Gebet für Betroffene und andere

*Beten wir für alle Menschen, die am Coronavirus erkrankt sind,
für alle, die Angst haben vor einer Infektion,
für alle, die sich nicht frei bewegen können,
für die Ärztinnen und Pfleger, die sich um die Kranken kümmern,
für die Forschenden, die nach Schutz und Heilmittel suchen,
dass Gott unserer Welt in dieser Krise seinen Segen erhalte.*

*Allmächtiger Gott, du bist uns Zuflucht und Stärke,
viele Generationen vor uns haben dich als mächtig erfahren,
als Helfer in allen Nöten.*

*Steh allen bei, die von dieser Krise betroffen sind,
und stärke in uns den Glauben, dass du dich um jede und jeden von uns sorgst.*

Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.

Laufend aktualisierte Informationen zum Coronavirus finden sich unter: www.bischoefe.ch.

327. ord. Vollversammlung der SBK

Die 327. ordentliche Vollversammlung der SBK fand vom 2. bis 4. März 2020 in Genf im «Le Cénacle» statt. Die Schweizer Bischöfe und Territorialäbte beobachteten die Flüchtlingssituation an den südlichen Grenzen Europas mit grosser Sorge, und die SBK engagiert sich in einem Projekt der armenisch-katholischen Kirche in Griechenland mit einem finanziellen Beitrag.

An der letzten Versammlung entschied die SBK, dass der Prozess auf lokaler, diözesaner und sprachregionaler Ebene beginnen soll. Sie will in einer zweiten Phase die diözesanübergreifenden Herausforderungen auf nationaler Ebene begleiten. Dazu gehört der Austausch mit verschiedenen Gruppen und Gläubigen.

Das Projekt der Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan kommt gut voran. Bis Ende 2020 sollten für den Bau die notwendigen Bewilligungen vorliegen. Abriss und Neubau sind für 2023 bis 2026 geplant. Der Gesamtbetrag, der für das Projekt international gesammelt werden muss, beträgt rund 55 Mio. Franken.

Bischof Charles Morerod ist seit Anfang 2019 Verantwortlicher der SBK für das Fachgremium «Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld». Er wünscht, mindestens bis zum Abschluss der im Bistum laufenden Untersuchungen nicht mehr an Sitzungen des Fachgremiums teilzunehmen und tritt somit ab sofort in den Ausstand. Abt Urban Federer wird seine Stellvertretung übernehmen.

Ernennung

Für die Kommission *Justitia et Pax* wurde *Dorothee Thévenaz Gygax*, Fastenopfer, als neues Mitglied gewählt.

Medienmitteilung in voller Länge: www.kirchenzeitung.ch
Schweizer Bischofskonferenz

BISTUM BASEL

Chrisam-Messe und Coronavirus

Am 6. April feiert der Bischof in der Johanneskapelle des bischöflichen Ordinariats in Solothurn die Chrisam-Messe unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Dabei werden die Heiligen Öle für die Sakramente der Taufe, der Firmung, der Weihe und der Krankensalbung sowie für die Konsekration von Altären geweiht.

Die diesjährigen Jubilare werden im kommenden Jahr zur Chrisam-Messe eingeladen.

Radio Maria wird den Gottesdienst ab 10.45 Uhr ausstrahlen. Die Aufzeichnung kann als Podcast nachgehört oder auf CD bestellt werden: www.radiomaria.ch.

Aufgrund der angeordneten Massnahmen des Bundesrates können die Heiligen Öle nicht wie gewohnt ausgegeben werden. Informationen folgen zu gegebener Zeit. Die nächste Chrisam-Messe findet am Montag, 29. März 2021 in der Pfarrei Dreifaltigkeit Bern statt.

Ernennungen

Diözesanbischof Felix Gmür ernannte im neu errichteten Pastoralraum Erusbach-Hallwilersee per 22. März 2020:

- *Hanspeter Menz* zum Pastoralraumpfarrer des Pastoralraumes Erusbach-Hallwilersee und zum Pfarrer der Pfarrei St. Peter und Paul Villmergen AG;
- *Marco Vonarburg* zum Pfarradministrator der Pfarreien St. Josef Bettwil AG und Heilig Kreuz Sarmenstorf AG;
- *Marco Vonarburg* zum leitenden Priester der Pfarrei Bruder Klaus Meisterschwanden-Fahrwangen-Seengen AG.

Beauftragung

Diözesanbischof Felix Gmür beauftragte (Missio canonica) im neu errichteten Pastoralraum Erusbach-Hallwilersee per 22. März 2020:

- *Dorothea Wey-Suter* als Gemeindeleiterin der Pfarrei Bruder Klaus Meisterschwanden-Fahrwangen-Seengen AG.

Im Herrn verschieden

Gregor Dötsch-Wierschem, em. Gemeindeleiter, Eich LU, verstarb am 27. Februar 2020. Am 6. Januar 1964 in Mayen (Deutschland) geboren, erhielt der Verstorbene am 13. Juni 1992 die Institutio des Bistums Basel. Als Pfarreiseelsorger wirkte er von 1990 bis 1995 in der Pfarrei Gerliswil und von 1995 bis 1998 in der Pfarrei Bruder Klaus Emmenbrücke LU. Von 1998 bis 2019 leitete er als Co-Gemeindeleiter gemeinsam mit seiner Ehepartnerin die Pfarrei Eich LU. Zudem wirkte er von 2003 bis 2019 als Spitalseelsorger am Kantonsspital Luzern in Sursee LU. Nach seiner Demission aufgrund seiner schweren Krankheit lebte er weiterhin in Eich LU. Der Beerdigungsgottesdienst fand am 7. März 2020 in der Pfarrkirche St. Laurentius Eich LU statt.

Bischöfliche Kanzlei Solothurn

BISTUM CHUR

Ernennung

Bischof Peter Bürcher, Apostolischer Administrator des Bistums Chur, ernannte am 28. Februar 2020:

- *Martino Mantovani* zum Spiritual des Frauenklosters St. Peter am Bach in Schwyz.

Missio canonica

Bischof Peter Bürcher, Apostolischer Administrator des Bistums Chur, erteilte am 28. Februar 2020 die bischöfliche Beauftragung (missio canonica) an:

- *Eugen Koller* als Klinikseelsorger im Sanatorium Kilchberg.

Nach Ablauf der bisherigen Beauftragung erneuerte Bischof Peter Bürcher, Apostolischer Administrator des Bistums Chur, am 5. März 2020 die bischöfliche Beauftragung (missio canonica) für:

- *Arnold Landtwing* als Informationsbeauftragter im Regionalen Generalvikariat für die Kantone Zürich und Glarus.

Bischöfliche Kanzlei

BISTUM LAUSANNE-GENF-FREIBURG

Übertragung katholische Gottesdienste

Die öffentlichen Gottesdienste sind aufgrund der Coronapandemie derzeit untersagt. Um den Gläubigen in Deutschfreiburg trotzdem die Mitfeier von Gottesdiensten zu ermöglichen, werden diese seit dem 20. März direkt aus der Kirche Rechthalten übertragen. Diese Gottesdienste werden abwechslungsweise von den Seelsorgeeinheiten organisiert. Bischof Charles Morerod und Weihbischof Alain de Raemy werden hin und wieder einem der Gottesdienste in Rechthalten vorstehen und dadurch ihre Verbundenheit mit den deutschsprachigen Gläubigen in der Diözese zum Ausdruck bringen.

Die Gottesdienste können via Internet über die Webseite der Diözese Lausanne-Genf-Freiburg (www.diocese-igf.ch/de) oder via REGA-TV am Fernsehgerät empfangen werden. Programm: Montag bis Samstag, 18 bis 19 Uhr: Hl. Messe; anschl. Vesper mit Impuls. Sonntag, 10 bis 11 Uhr: Hl. Messe (mit Orgelbegleitung); 18 bis 18.30 Uhr: Rosenkranz. Diese Gottesdienste finden ohne Beteiligung von Mitfeiernden in der Kirche statt. Zugang haben nur die jeweilige Gestaltungsgruppe und die Sakristanin.

Aus organisatorischen Gründen bleibt die Kirche Rechthalten deshalb ab sofort geschlossen.

REGA-TV überträgt diese Gottesdienste kostenlos, sowohl über ihren Fernsehkanal als auch per Livestream über die Webseite der Diözese Lausanne-Genf-Freiburg.

Ernennungen

Mgr Charles Morerod ernannte:

- *Abbé Jean Glasson*, Freiburg, zum Administrator der SE Notre-Dame de Fribourg ab 24.02.2020;
- *Abbé Alexis Morard*, Freiburg, zum Dekan des Dekanats Freiburg ab 24.02.2020.

Informationsstelle der Diözese



Bazenheid
Gähwil
Kirchberg

Die Seelsorgeeinheit Bazenheid-Gähwil-Kirchberg steht vor einem Neuanfang. Wir suchen ab dem 1. August 2020

**zwei SeelsorgerInnen/
Pfarreverantwortliche (je 100%)
und eine /einen**

ReligionspädagogIn (100%)

Wir ...

... sind eine Seelsorgeeinheit mit den drei Pfarreien Bazenheid, Gähwil und Kirchberg (ca. 4700 Katholiken).
... stehen vor einem kompletten Neuanfang.
... pflegen bewährte Traditionen und sind offen für Neues.

Sie ...

... besitzen eine abgeschlossene theologische Ausbildung.
... haben Freude an der Arbeit mit verschiedenen Generationen.
... sind teamfähig und kommunikationsfreudig.
... sind in der Kirche verwurzelt und haben eine christliche, soziale und ökumenische Grundeinstellung.

Schwerpunkte der Arbeiten:

- Liturgie: Predigtendienst, Wort-Gottes-Feiern, Beerdigungen, Andachten
- Katechese: Religionsunterricht an der Primar- und/oder Oberstufe
- Firmung ab 18
- Weitere Aufgaben und Ressorts werden im neu formierten Pastoralteam nach Absprache definiert

Für eine erste Kontaktaufnahme sowie für eine Bewerbung wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen der Personalfindungskommission, Hans Egli, Hulfteggstrasse 25, 9534 Gähwil oder hans.egli@thurweb.ch, Tel. 079 449 94 33

Wir freuen uns, Sie in einem Gespräch kennen zu lernen. Gerne erwarten wir Ihre schriftliche Bewerbung bis Ende März 2020.

Informationen über unsere Seelsorgeeinheit finden Sie auch im Internet: www.seelsorge-einheit.ch.



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

Wegen Pensionierung unserer Stellenleiterin suchen wir für die Katechetische Arbeitsstelle Kanton Schwyz

Eine Stellenleiterin oder einen Stellenleiter
Stellenumfang 80%

Sie bringen mit:
Religionspädagogische, didaktische und methodische Ausbildung und Erfahrung
Ausbildung in Erwachsenenbildung
Führungs- und Organisationsfähigkeit
Sensibilität und Kreativität für Entwicklungen
Sozialkompetenz
Sie sind interessiert an der Co-Schulungsleitung der Ausbildung Modu-IAK (Innerschweizer Ausbildung für katechetisch Tätige nach ForModula).

Wir bieten Ihnen:

Gut ausgebaute Infrastruktur mit zwei engagierten Mitarbeiterinnen
Zusammenarbeit mit unterstützender Katechetischer Kommission
Entlöhnung nach kantonalkirchlichen Ansätzen
Stellenantritt: **1. Dezember 2020** oder nach Vereinbarung.
Arbeitsort: Einsiedeln, Katechetische Arbeitsstelle Kanton Schwyz

Weitere Informationen über das Arbeitsumfeld und die Anstellungsbedingungen erhalten Sie von Vreni Bürgi, Präsidentin der Katechetischen Kommission: Natel: 078 817 42 34 / Tel.: 044 787 01 70, vreni.buergi@sz.kath.ch

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis 30. April 2020 an: Vreni Bürgi, Felsenstrasse 6a, 8832 Wollerau, oder vreni.buergi@sz.kath.ch

**Wir produzieren für Sie unverbindlich
eine Gratis-Kerze**



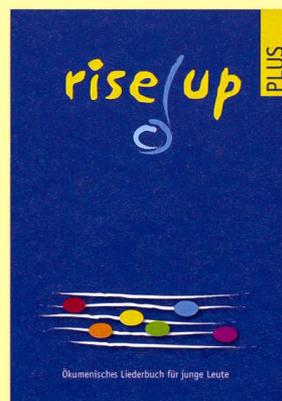
Senden Sie uns
Ihr Bild

schnyder kerzen

www.schnyder-kerzen.ch
info@schnyder-kerzen.ch
Tel. 055 412 21 43

Rise up plus

Das ökumenische
Liederbuch



384 Seiten

ISBN 978-3-7252-0969-9

www.rex-buch.ch



**Katholische Kirche
Stadt Zug**



**Pastoralraum
Zug Walchwil**

Die Katholische Kirchgemeinde Zug und die Kirchgemeinde Walchwil bilden zusammen mit ihren Pfarreien den Pastoralraum Zug Walchwil. Die Kirchgemeinden tragen die Verantwortung für die finanziellen, baulichen und personellen Ressourcen rund um das kirchliche Leben.

Zur Kirchgemeinde Zug gehören die Pfarreien St. Michael, Gut Hirt, St. Johannes der Täufer, Bruder Klaus in Oberwil sowie eine Diakoniestelle. Die Kirchgemeinde Zug beschäftigt rund 60 festangestellte und ca. 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Stundenlohn.

Für die Pfarreien St. Michael Zug und Bruder Klaus Oberwil suchen wir per 1. August 2020 oder nach Vereinbarung eine oder einen

Katechetin/Katecheten (KIL/RPI) 50%

Wir bieten Ihnen in einem lebendigen Seelsorgeteam eine abwechslungsreiche und spannende Stelle. Unsere aktiven und vielseitigen Pfarreien erwarten Ihren Spirit und wünschen sich eine gute Zusammenarbeit, auch mit vielen Freiwilligen. Ihre Fähigkeiten und Ideen kommen auch im Pastoralraum zur Geltung und werden vom Kirchenrat unterstützt. Es erwartet Sie ein dynamisches Team, eine ausgezeichnete Infrastruktur und eine zeitgemässe, dem Kanton Zug angepasste, Entlohnung.

Ihre Aufgaben:

- Religionsunterricht und Katechese (ca. 4 Lektionen/Woche nach LeRuKa)
- Familienpastoral
- Mitarbeit Liturgie
- Einbringen und Entwickeln von eigenen Vorstellungen und Ideen

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung am Religionspädagogischen Institut Luzern RPI oder gleichwertige Ausbildung
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Begeisterung in der Zusammenarbeit mit Eltern und Erwachsenengruppen
- Teamfähigkeit und selbständige Arbeitsweise
- Belastbarkeit und Flexibilität
- offene, kommunikative Persönlichkeit

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Pfarrer Reto Kaufmann unter Tel. 041 725 47 60 oder per E-Mail an reto.kaufmann@kath-zug.ch.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis **31. März 2020** an die Abteilung Personal des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4502 Solothurn oder per E-Mail an personalamt@bistum-basel.ch sowie eine Kopie an Kath. Kirchgemeinde Zug, E-Mail marlene.enderes@kath-zug.ch.



Jetzt spenden



TWINT
PK 60-707707-2



**Gemeinsam für eine Landwirtschaft,
die unsere Zukunft sichert.**



sehen-und-handeln.ch



**Menschen und Hunde
für Hilfe in der Not**

Spendenkonto
PK 80-70388-0
redog.ch

Vermisst? Notruf

0844 441 144

Kostenlos für Angehörige

Rettungsorganisation des SRK +



Ihr Stelleninserat in der



Beratung/Kontakt: Telefon 041 318 34 85 oder per
E-Mail: inserate@kirchenzeitung.ch

Für 300 Franken Aufpreis zusätzlich online auf kath.ch

www.kirchenzeitung.ch

Osterkerzen und Heimosterkerzen

mit zusammenpassenden Verzierungen in traditioneller und moderner Ausführung. Preisgünstig.

Verlangen Sie unverbindlich Unterlagen.

Einsenden an:

Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 / 412 23 81, Fax 055 / 412 88 14

Senden Sie mir Abbildungen mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

LIENERT KERZEN

Kirchenrenovationen
PC 60-79009-8

Seelsorgeunterstützung
PC 60-295-3

www.im-mi.ch



IM - Inländische Mission

MI - Mission Intérieure

MI - Missione Interna

MI - Mission Interna



**Schweizerischer
Sakristanenverband**

Aktuelle Infos für KVR auf
www.sakristane-schweiz.ch



SKZ

Schweizerische Kirchenzeitung

Nr. 07/2020 zum Thema

**Du hast mein Klagen in
Tanzen verwandelt**

erscheint am 9. April

www.kirchenzeitung.ch



Impressum

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge sowie amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Erscheint zweiwöchentlich, jeweils donnerstags (an Feiertagen freitags), Doppelnummern im Juli, Oktober und Dezember

Auflage: 1565 Expl., WEMF-beglaubigt
Grossauflage: 15000 Expl.

Anschrift/Redaktion

Arsenalstrasse 24
6011 Kriens LU
Tel. 041 318 34 97
redaktion@kirchenzeitung.ch
www.kirchenzeitung.ch

Leitende Fachredaktorin
Dr. Maria Hässig (mh)

Fachredaktorin
Mth Rosmarie Schärer (rs)

Produzentin/Geschäftsführerin
Brigitte Burri (bb)

Herausgeber

Die Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen

Herausgeberkommission

Die Generalvikare:
Dr. Markus Thüring (Solothurn)
Dr. Martin Grichtung (Chur)
Guido Scherrer (St. Gallen)

Redaktionskommission

Pfr. Heinz Angehrn (Malvaglia)
Pfr. Dr. Roland Graf (Unteriberg)
Dr. Thomas Markus Meier (Obergösgen)
Silvia Balmer Tomassini (Buchs AG)

Abo-Service

Tel. 041 318 34 96
abo@kirchenzeitung.ch

Einzelnummer CHF 9, Doppelnummer CHF 15
(exkl. Versand), Jahres-Abo Inland CHF 169

(Ausland CHF 199), Jahres-Abo Studierende CHF 98 (Ausland CHF 128), Kennenlern-Abo (4 Ausgaben) CHF 35.

Abonnenten erhalten Zugriff auf das Digitalangebot der SKZ (E-Paper; weiterführende Artikel, Dossiers und Archiv) unter www.kirchenzeitung.ch

Inserate-Service

Tel. 041 318 34 85
inserate@kirchenzeitung.ch

Druck und Verlag

Brunner Medien AG, Kriens
www.bag.ch

Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Für einverlangtes Material gehen alle Rechte an die Herausgeber über. Die Wiedergabe von Beiträgen (Print und Online), auch auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion gestattet. Amtliche Mitteilungen verantwortet die publizierende Institution. Die Panorama-seiten verantwortet kath.ch.